

Wohltätigkeitsfeste, Fahnenschmuck und Militärmusik: Konfliktfelder zwischen steirischem Deutschnationalismus und kaiserlichem Statthalter um 1900

Von Martin Moll

Um das Jahr 1900 war das Herzogtum Steiermark ein zweisprachiges Land, bewohnt von einer knappen Million Deutsch-Steirer und rund 400.000 Slowenen.¹ In den Jahren bis zum Ende des Ersten Weltkriegs bestimmten nationale Gegensätze zwischen den beiden Volksgruppen das politische Klima im Land. Tagtägliches politisches Hickhack um Postenbesetzungen im öffentlichen Dienst, die Gleichberechtigung der slowenischen Sprache vor Ämtern und Gerichten sowie in den Schulen und ähnliche Fragen prägten das politische Geschehen. Auch gewaltsame Zusammenstöße zwischen militanten Gruppen waren keine Seltenheit mehr. Dieser angesichts der verhärteten Standpunkte unlösbar scheinende Konflikt, auf den ich an anderer Stelle eingegangen bin, bildet den Hintergrund eines bizarren Streits, der im Frühsommer 1901 die Wogen hochgehen ließ.² Seine Besonderheit liegt darin, dass diesmal die „Slowenenfrage“ nur am Rand mitschwang. Vielmehr handelte es sich um eine Auseinandersetzung um Symbole, die das deutschbewusste steirische Bürgertum mit dem Vertreter des Kaisers im Herzogtum, dem Statthalter Manfred Graf Clary und Aldringen, austrug. Der Ablauf ist rasch erzählt: Mitte Juni 1901 hatte Clary im Grazer Burggarten, gleich neben dem Amtssitz der Statthalterei, ein dreitägiges Fest organisiert, dessen Ertrag dem in Gründung befindlichen Steirischen Notstandsfonds zufließen sollte. Im Vorfeld hatte Clary dafür gesorgt, dass die vom Grazer Bürgermeister gewünschte Ausschmückung des Festgeländes mit schwarz-rot-goldenen Fahnen – dem Symbol des groß- bzw. gesamtdeutschen Gedankens –

¹ Zu den demographischen Daten vgl. Birgit BOLOGNESE-LEUCHTENMÜLLER, Bevölkerungsentwicklung und Berufsstruktur, Gesundheits- und Fürsorgewesen in Österreich 1750–1918 (= Materialien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1), Wien 1978. Zu den Volkszählungen vgl. Emil BRIX, Die Umgangssprachen in Altösterreich zwischen Agitation und Assimilation. Die Sprachenstatistik in den zisleithanischen Volkszählungen 1880 bis 1910 (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 72), Wien/Graz/Köln 1982.

² Vgl. Martin MOLL, Kein Burgfrieden. Studien zum deutsch-slowenischen Nationalitätenkonflikt in der Steiermark vor dem und im Ersten Weltkrieg. Habilitations-Schrift Graz 2002. Die Drucklegung wird 2005 erfolgen.

unterblieb.³ Dies trug ihm scharfe Kritik von Seiten deutschnationaler Politiker ein.

Aus mehreren Gründen verdient diese Episode die Aufmerksamkeit des Historikers. Eine Menge lässt sich aus ihr lernen über den hohen Stellenwert politischer Symbole in jener Zeit und über die Erbitterung, mit der um die Präsenz jener Symbole in einem politisch aufgeladenen, öffentlichen Raum gerungen wurde – auch dann, wenn es gar nicht um eine politische, sondern eine karitative Veranstaltung ging. Für politikfreie Aktivitäten, die alle Schichten der Bevölkerung und beide Volksgruppen für eine gute Sache vereinen sollten, war kein Platz. Ferner kann anhand der Flaggenaffäre, die jedermann eine Parteinahme abverlangte, ein scharf konturiertes Szenario sowohl der steirischen Parteien als auch ihrer Presse gezeichnet werden. Von allen politischen Kräften im Land und ihren Zeitungen liegen scharfe Aussagen pro oder contra vor. Sie ermöglichen es besser als langatmige theoretische Ausführungen, eine politische Landschaft sowie die grundlegenden Positionen ihrer Akteure zu skizzieren, indem die Stellungnahmen zum Fahnenstreit als Ausdruck ideologischer Standpunkte verstanden werden.

Schließlich lassen sich anhand des Burggartenfestes Erkenntnisse gewinnen über das spannungsreiche Verhältnis zwischen der kaiserlichen Zentralgewalt und ihrem Repräsentanten in Graz einerseits, der von deutschnationalen Kreisen dominierten Landespolitik und der Grazer Gemeindevertretung andererseits. Damit wird deutlich, dass Nationalitätenkonflikte nicht auf den Gegensatz von Deutschen und Slowenen beschränkt blieben. Der Zentralstaat – angeblich über den Parteien stehend – konnte in substantziellen Fragen keine neutrale Haltung einnehmen. Um eine solche Frage handelte es sich bei der Erwägung, welche Beflaggung bei einem derartigen Fest zugelassen und erwünscht war. Hier war Grundsätzliches berührt. Wie immer der Statthalter entschied, er konnte es nicht allen recht machen: Gestattete er die schwarz-rot-goldene Beflaggung, war mit einem Proteststurm der Slowenen zu rechnen. Lehnte er sie ab, fühlte sich das deutsche Lager vor den Kopf gestoßen. Ich habe andernorts dafür plädiert, solche Konflikte als Politik gewordene Ideologie zu untersuchen.⁴ Hierzu möchte ich nun ein weiteres Fallbeispiel liefern. Zunächst einige Bemerkungen zu den politischen Rahmenbedingungen:

Schwarz-rot-gold bildete nicht nur in der Steiermark immer wieder einen Stein des Anstoßes. Gerade in der hier behandelten Zeitspanne um die Jahrhundertwende hatten sich Verwaltung und Rechtsprechung ständig mit der Frage zu befassen, ob diesen Farben eine politische Aussage innewohnte. So hatten beispielsweise die Behörden in Mähren und Krain Ansuchen deutscher Turnvereine um Genehmigung der Änderung ihrer Vereinsfarben in schwarz-rot-gold abschlägig beschieden, obwohl etwa den slowenischen Turnern in Krain das Führen ihrer nationalen Farben

weiß-blau-rot gestattet worden war. Als Begründung führten sie übereinstimmend an, damit würden sich die Turner auf das ihnen untersagte Feld der Politik begeben. In zwei Entscheidungen von Anfang 1900 gab das Reichsgericht jedoch den Sportlern Recht, die auf den prinzipiellen Charakter der Auseinandersetzung hingewiesen hatten.⁵ Schwarz-rot-gold beinhalte wohl eine nationale, nicht jedoch eine politische Aussage, so das Höchstgericht in seiner etwas naiv anmutenden Auslegung.

In der Steiermark war um 1900 das Verhältnis der gewählten Vertretung des Kronlandes bzw. der Landeshauptstadt zum Gesamtstaat überaus gespannt. Nur wenige Jahre lagen jene als Badeni-Unruhen bekannten Ereignisse zurück, die Ende 1897 eine der schwersten politischen Erschütterungen in der Geschichte der Monarchie im Gefolge gehabt hatten.⁶ Aus Protest gegen die von der Regierung des Grafen Badeni beabsichtigte Gleichstellung der deutschen und tschechischen Sprache in Böhmen war es in den Alpenländern zu Tumulten gekommen, in deren Verlauf in Graz mehrere Zivilisten bei Zusammenstößen mit Truppen des hier stationierten bosnisch-herzegowinischen Infanterieregiments getötet worden waren.⁷ Das Begräbnis der Opfer gestaltete sich zu einer von den Grazer Stadtvätern angeführten Massenkundgebung mit deutlicher Spitze gegen Wien. Die Regierung versuchte vergeblich, den Protest mundtot zu machen, indem sie den in vorderster Front stehenden Grazer Gemeinderat auflöste. Die Neuwahl stärkte nur die schon vorher tonangebende deutschnationale Fraktion, die in der Folge lautstark die Verlegung des erwähnten Regiments forderte – nachdem der von ihr gestellte Bürgermeister ursprünglich selbst den Militäreinsatz angefordert hatte! Die Anwesenheit der Bosniaken sei, so die Sicht der Stadtväter, eine Beleidigung der deutschen Stadt Graz. Als dies nichts fruchtete, änderte man die Taktik und verlegte sich auf ein „Mobbing“ der Soldaten: Selbst harmlose gesellschaftliche Kontakte mit ihnen sollten abgebrochen werden, und die beliebten öffentlichen Konzerte der Regimentskapelle wurden boykottiert. Ja, die Stadt subventionierte ein als Ersatz ins Leben gerufenes Orchester, das allerdings 1902 wieder von der Bildfläche verschwand – nicht ohne heftige Debatten im Gemeinderat, wo von einer Kapitulation vor dem Militär die Rede war.⁸ Das Verhältnis zwischen der Stadt bzw. ihren offiziellen Vertretern und dem Militär,

³ Erkenntnisse des Reichsgerichts Zl. 427 und Zl. 428 ex 1899, beide vom 18.1.1900. Abschriftlich enthalten im Akt MdI Nr. 9.496/1900. Österreichisches Staatsarchiv Wien. Allgemeines Verwaltungsarchiv. Ministerium des Inneren Allgemein 15. Politische Vereine 1900–1918 gen. und A–Z. Karton 871. Künftig zitiert als ÖStA. AVA, MdI.

⁶ Vgl. Berthold SUTTER, Die Badenischen Sprachenverordnungen von 1897. Ihre Genesis und ihre Auswirkungen auf die innerösterreichischen Alpenländer (= Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 46/47), Wien 1960/1965. Hannelore BURGER/Helmut WOHNOUT, Eine „polnische Schufterei“? Die Badenischen Sprachenverordnungen für Böhmen und Mähren 1897. In: Michael GEHLER/Hubert SICKINGER (Hg.), Politische Affären und Skandale in Österreich. Von Mayerling bis Waldheim, Wien/München 1995, 79–98.

⁷ Vgl. Martin PARTH, Die Garnison Graz um 1900. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 27/28 (1998), 165–189.

⁸ Die Subvention betrug anfangs 14.000 Kronen, ab 1900 dann 20.000 Kronen pro Jahr. Wolfgang HEGER, Die Grazer Kulturpolitik im Zeitalter des Liberalismus und Nationalismus (1867–1914). Phil. Diss. Wien 1971, 102f.

³ Schwarz-Rot-Gold waren die erstmals beim Hambacher Fest 1832 gezeigten Farben eines Großdeutschland im Sinne Hofmanns von Fallersleben, des Dichters des Deutschlandliedes, dessen erste Zeile lautet: *Von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt*.

⁴ Martin MOLL, Volkstumskampf als Ideologie und Praxis. Steirischer Deutschnationalismus und slowenische Nationalbewegung in den letzten Jahren der Habsburgermonarchie. In: ZHVS 94 (2003), 277–313.

das fast schon als eine fremde Besatzungstruppe empfunden wurde, war auf dem Nullpunkt angelangt. Es handelte sich bei all dem wohlgemerkt nicht um die Agitation einer kleinen Gruppe deutschnationaler Fanatiker, sondern um eine grundlegende Auseinandersetzung zwischen der Gemeindevertretung und der Staatsmacht. Die Kampfformen der Stadtväter könnte man mit einem modernen Wort als symbolischen Widerstand bezeichnen.

Die Heftigkeit der Konflikte mit dem auf Provokationskurs gehenden Gemeinderat zeigte sich darin, dass die Regierung den bei seinen Vermittlungsversuchen gescheiterten Statthalter, Olivier Marquis Bacquehem, Ende 1898 durch Manfred Graf Clary und Aldringen ersetzte, dem es in seiner 20-jährigen Amtszeit weitaus besser gelang, die offene Konfrontation mit den deutschnational dominierten Regional- und Lokalgewalten zu vermeiden, freilich um den Preis weitreichender Akzeptanz von deren gegen die Slowenen gerichteter Repressionspolitik. In Clarys Amtszeit setzte sich der Konflikt zwischen Graz bzw. Land auf der einen und dem Zentralstaat auf der anderen Seite eher unterschwellig fort. So blieb der Statthalter – ganz zu schweigen von den Vertretern der Kirche und des Militärs – rein nationalen Denkmalsentwürfen wie jenen für den „Turnvater“ Jahn oder den Dichter Robert Hamerling fern. Im Gegenzug gestaltete das Militär mehrere um die Jahrhundertwende eingeweihte Kriegerdenkmäler als bewusste Gegen-Denkmäler zum „deutschen“ Graz, bei deren Enthüllung sich die notgedrungen anwesenden Vertreter der Stadt den obligaten Huldigungen des Hauses Habsburg so weit als möglich zu entziehen trachteten.⁹ Ständige Versuche, den öffentlichen Raum mit deutschnationalen Symbolen zu besetzen und kaiserliche Manifestationen in den Hintergrund zu drängen, waren also seit Jahren an der Tagesordnung.

Clary-Aldringen trat ein schweres Erbe an. Wenige andere Städte hatten sich in der Frontstellung gegen Wien derart exponiert wie Graz. Kampfschlossenheit und Sturheit prägten das Klima an der Mur. Clary konnte allerdings auf einen wertvollen Bonus verweisen: Unmittelbar vor Antritt seiner Stellung in Graz hatte er für wenige Monate als Ministerpräsident Cisleithaniens amtiert und in dieser Eigenschaft für eine Aussetzung der Badeni'schen Verordnungen gesorgt, was ihm beim deutschgesinnten Bürgertum große Sympathien einbrachte.¹⁰ Damit war der erste Schritt getan, um die Innenpolitik wieder in ein ruhigeres Fahrwasser zu leiten. Wegen Clarys menschlich gewinnender Art und da er an seiner deutschen Gesinnung keinen Zweifel ließ, bestanden gute Chancen, dass es ihm auch in Graz gelingen würde, die Wogen zu glätten. Froh, den verhassten Marquis Bacquehem

abgesetzt zu sein, brachte ihm die steirische Bevölkerung Vorschusslorbeeren entgegen.¹¹ Diese verstand Clary auch zu nutzen – bis das Burggartenfest seinem Spannungskurs einen deutlichen Dämpfer versetzte.

Das Klima blieb freilich schon vorher nicht reibungsfrei, zumal der radikale Flügel des steirischen Deutschnationalismus an einer Befriedung nicht interessiert war. Aus seiner Sicht versprach gerade der fortgesetzte Konflikt die Chance auf Profilierung, nicht zuletzt gegenüber den gemäßigten eigenen Parteigängern. Folglich hielten die Radikalen die erstarrten Fronten aufrecht, traten jedem Versöhnungsversuch entgegen und konstruierten immer wieder neue „Affären“, um den Schulterchluss des steirischen Bürgertums gegen Wien neu zu zementieren. Das Argument war und blieb das Gleiche: deutschbewusste Steirer würden von der Zentralmacht systematisch benachteiligt, ja bekämpft. Symptomatisch ist ein Artikel, den das Sprachrohr dieser Richtung, das radikal deutschnationale *Grazer Tagblatt*, Ende Februar 1901 abdruckte: Angeblich hatte die Statthalterei einen schadenfrohen Bericht über die Faschingsbälle der deutschnationalen Studenten nach Wien geschickt und im selben Atemzug die Veranstaltungen der klerikalen Konkurrenz gelobt.¹² Aus dem finanziellen Misserfolg der Studentenbälle wollte der Statthalter, so die Zeitung, ein Abflauen der nationalen Strömung in der Steiermark konstruieren. Angesichts des Aufbaus solch Bagatellen half es wenig, wenn die Statthalterei erklärte, einen derartigen Bericht habe es nie gegeben.¹³ Derlei Empfindlichkeiten belegen, dass Clary nach knapp zweijähriger Amtszeit eine restlose Beilegung der Streitpunkte nicht gelungen war. Vor dem Hintergrund dieses fortschwellenden Zwistes ist das Burggartenfest zu interpretieren.

Es wäre unangebracht, Clary mit Erzherzog Johann zu vergleichen. Aber gleich dem steirischen Prinzen kam der Statthalter von außerhalb in die Steiermark und verbrachte hier einen erheblichen Teil seines Lebens. Auch er identifizierte sich emotional mit seiner neuen Heimat und entfaltete eine Fülle von Aktivitäten, die weit über seine Dienstpflichten hinausgingen. So übernahm er den Vorsitz zahlreicher Wohltätigkeitsvereine und bemühte sich um die Gründung amtlicher wie privater Organisationen, die dem Wohl des Landes dienen sollten.¹⁴ Eine besondere Initiative betraf den Steirischen Notstandsfonds, der durch Bereitstellung finanzieller Reserven rasche Hilfe bei Elementarereignissen wie Hagelschlägen oder Überschwemmungen leisten sollte. Die Erfahrung hatte gelehrt, dass private Versicherer und staatliche Hilfe im bisherigen Rahmen unzureichend waren und häufig zu spät kamen.¹⁵ Gedacht war offenbar daran, im Katastrophenfall sofort und unbürokratisch

⁹ Ausführlich hierzu mit zahlreichen Beispielen Heidemarie UHL, „Bollwerk deutscher Kultur“. Kulturelle Repräsentationen nationaler Politik in Graz um 1900. In: DIES. (Hg.), *Kultur – Urbanität – Moderne. Differenzierungen der Moderne in Zentraleuropa um 1900* (= Studien zur Moderne 4), Wien 1999, 39–82.

¹⁰ Vgl. Joseph Franz DESPUT, *Zwischen Sprachenverordnungen und Ausgleich. Ministerpräsident Graf Clary-Aldringen, letzter Statthalter in Steiermark, und der Notverordnungsparagraph im Spiegel der Presse*. In: Gerhard PFERSCHY (Hg.), *Siedlung, Macht und Wirtschaft. Festschrift Fritz Posch zum 70. Geburtstag* (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 12), Graz 1981, 437–448.

¹¹ Bedingt brauchbar, weil apologetisch Elma FLOOH, *Manfred Graf Clary-Aldringen. Der letzte k.k. Statthalter in Steiermark. Sein Leben und Wirken*. Phil. Diss. Graz 1948.

¹² *Grazer Tagblatt* Nr. 59, 28.2.1901, Abend-Ausgabe, 1. Künftig zitiert als GT.

¹³ Statthalterei an GT (Konzept), 2.3.1901. Steiermärkisches Landesarchiv Graz. Statthalterei-Präsidium 9 Zl. 765/1901. Künftig zitiert als StLA Sth. Prä.

¹⁴ Vgl. Amire MAHMOOD, *Der Steirische Landtag 1861–1918. Unter besonderer Berücksichtigung seiner Leistungen auf dem Gebiet der Förderung der materiellen Landeskultur*. Jur. Diss. Graz 1991.

¹⁵ Ausführlich zu den Zielen des Fonds *Grazer Tagespost* Nr. 157, 9.6.1901, *Morgenblatt*, 1f. Künftig zitiert als TP.

Mittel des Notstandsfonds auszuschütten, der langfristig durch die allerdings zeitraubende Anforderung staatlicher Hilfsgelder wieder aufgefüllt werden sollte.¹⁶

Um dem Notstandsfonds eine gesicherte finanzielle Basis zu schaffen, sollte im Burggarten ein dreitägiges Fest abgehalten werden. Konzerte, Theateraufführungen, Lotterien, der Verkauf gespendeter Gemälde wie auch eine allgemeine Sammlung waren dazu bestimmt, beträchtliche Summen bereit zu stellen, die auf andere Weise kaum aufzubringen gewesen wären.¹⁷ Kein Wunder, dass Clary, der als Initiator und Gastgeber des Fests auftrat, für seinen Plan stürmischen Beifall erntete. Die gemäßigt deutschnationale *Tagespost* lobte ihn als *Mann der Initiative*; er habe erneut *bewiesen, daß er sich ganz als Angehöriger unserer Steiermark fühlt*.¹⁸ Das geplante *Volksfest im besten Sinne des Wortes* sollte bei allen Teilen und Schichten des Landes auf das gleiche große Interesse stoßen.¹⁹ Das christlich-soziale *Grazer Volksblatt* vermerkte die *freundlichste Aufnahme* von Clarys Initiative, welche die *politischen Gegensätze, die bei uns in Graz nicht so leicht zu überwinden sind, zum Schweigen gebracht* habe.²⁰ Das Festprogramm wurde vielfach publiziert, ausführlich besprochen und dem Publikum ein einmaliges „Event“ in Aussicht gestellt.²¹ Wie sich aus diesen Berichten ergibt, ließ es sich die Grazer Gesellschaft nicht nehmen, als Spender und/oder Helfer in Erscheinung zu treten und dafür mediale Aufmerksamkeit zu ernten.²² Spätestens jetzt, so schien es, war der Statthalter als „einer von uns“ akzeptiert.

Das Burggartenfest verfolgte nicht allein humanitäre Ziele. Glaubt man den übereinstimmenden Meldungen aller Grazer Tageszeitungen, unabhängig von ihrer politischen Ausrichtung, ging es auch um eine Geste der Versöhnung nach dem Badeni-Wirbel: Im Zeichen einer Wohltätigkeitsveranstaltung sollten Stadt, Land und Statthalter ihre Querelen begraben. Die bosnische Militärkapelle sollte wieder *concertfähig* gemacht und mit dem Fest ein Rahmen geschaffen werden, in dem *Freund und Feind sich [...] die Hände zu gemeinsamer Arbeit* reichen konnten.²³ Im sozialdemokratischen *Arbeiterwille* hieß es sarkastisch, das *Nothstandsfest* sollte

¹⁶ Dies war zumindest die ab 1902 geübte Praxis. Statthalterei Graz an Ministerium des Inneren, 4.7.1902. ÖStA. AVA, MdI. Allgem. 28. Elementarschäden, Notstand, Sammlungen Steiermark 1900–1903. Karton 2261. Akt MdI 28.767/1902. In diesem Karton umfangreiche Akten über Notstandsfälle in der Steiermark und die von Wien bewilligten Hilfsgelder.

¹⁷ Über die ersten Jahre des Fonds sind nur Splitterakten erhalten. Vgl. insbesondere StLA. StH. Präs. 8 Zl. 1618/1901.

¹⁸ TP Nr. 157, 9.6.1901, Morgenblatt, 1.

¹⁹ TP Nr. 155, 7.6.1901, Morgenblatt, 1.

²⁰ Grazer Volksblatt Nr. 156, 9.6.1901, 1. Künftig zitiert als GV.

²¹ TP Nr. 156, 8.6.1901, Abendblatt, 2. TP Nr. 159, 11.6.1901, Morgenblatt, 4. Bogen. Reklame-Anzeigen für das Fest z.B. in: Grazer Montags-Zeitung Nr. 23, 10.6.1901, 3. Arbeiterwille Nr. 130, 9.6.1901, 7. Künftig zitiert als AW. Das gesamte Programm sowie sämtliche Mitwirkenden wurden in einer 40-seitigen Broschüre mit einem Vorwort des bekannten Kunstschriftstellers und Literaten Emil ERTL veröffentlicht: Wohltätigkeits-Fest im Burggarten zu Graz am 10., 11. und 12. Juni 1901, Graz 1901. Ein Exemplar unter der Signatur I 102.620 in der Universitätsbibliothek Graz.

²² Wiederum nur beispielsweise GV Nr. 155, 8.6.1901, Beilage.

²³ GV Nr. 156, 9.6.1901, 1.

zugleich den Nothstand der bosniakischen Militärkapelle beseitigen. Es gehe um eine *Versöhnung des Bürgerthums mit dem Militär*.²⁴ Offenkundig vermisste das Blatt eine ebenso deutliche Geste der Versöhnung gegenüber den Arbeitern, auf die von Seiten der Bosnier bei den Badeni-Unruhen ebenfalls geschossen worden war.

Clarys Schachzug war geschickt, wenngleich er mit seiner Hoffnung, der bosnischen Militärkapelle ein Forum für öffentliche Auftritte zurückzugewinnen, hart an die Toleranzgrenze des deutschnationalen Lagers stieß. Damit war nämlich die Gefahr verbunden, dass die an einer Aussöhnung desinteressierten, immer noch maßgeblichen Kreise die Initiative torpedieren würden. Man kann jedenfalls nicht sagen, dass Clary eine Kompromiss-Strategie verfolgte: Vielmehr sollte vor allem die aufässige Stadt Graz, der Bannerträger des Boykotts der Bosnier, in ihre Schranken gewiesen werden. Bei einem festlichen Anlass, der das schaulustige Publikum in Massen anziehen würde, konnte der Stadtvertretung ihre Isolation vor Augen geführt werden, falls sie nicht von sich aus einlenken würde. Man hatte aber vermutlich aus dem Rathaus signalisiert bekommen, dass die Stadtväter ihre Boykothaltung ohne viel Aufsehens begraben wollten. Als das Grazer Korpskommando im Mai 1901 anfragte, ob gegen einen Auftritt der Militärkapellen bei der kurz nach dem Burggartenfest angesetzten Automobil-Ausstellung Bedenken bestünden, und ausdrücklich erklärte, es könne lediglich eine kombinierte Abstellung der Musiker eines deutschen sowie des bosnisch-herzegowinischen Regiments erfolgen, da erwiderte die Statthalterei, die Konzerte könnten bedenkenlos stattfinden.²⁵ Wie gespannt die Lage nach wie vor war, ersieht man daraus, dass die Militärs noch bis Ende 1901 bei jedem derartigen Konzert eine solche Unbedenklichkeitsbescheinigung einholten!

Trotz Clarys harter Haltung schien anfangs eitel Wonne zu herrschen, hatte doch auch die Grazer Stadtvertretung ihre Mitarbeit im Festkomitee zugesagt – wohl wissend, dass sie damit Auftritte der Bosnier akzeptieren würde. Zu einer Zeit, als sich der Gemeinderat mit der katastrophalen Finanzsituation der Stadt befassen musste, war er gewillt, Konflikte auf anderen, eher nebensächlichen Gebieten beizulegen. Erst die Fahnenfrage brachte einen Misston in die freudige Stimmung – mehr als ein Misston war es vorerst nicht; der Sturm sollte erst nach dem Fest losbrechen. Clary hatte sich u.a. an den Grazer Bürgermeister Dr. Franz Graf mit der Bitte um Überlassung geeigneten Fahnenschmucks gewandt.²⁶ Graf erklärte sich bereit, dem Ansuchen zu entsprechen, stellte aber die Bedingung, es müsse zumindest eine schwarz-rot-goldene Flagge aus den Beständen der Stadt im Burggarten gehisst werden. Vor diese Wahl gestellt, verzichtete Clary auf Grafs Angebot. Diese Ablehnung fand sofort ihren Weg in die Öffentlichkeit – als Quelle der Indiskretion kommt nur das Rathaus in Frage, wie der gehässige, gegen Clary gewendete Inhalt der umlaufenden Gerüchte deutlich bezeugt.

²⁴ AW Nr. 132, 12.6.1901, 3.

²⁵ 3. Corps-Kommando an Statthalterei, 20.5.1901. Antwort, 23.5.1901. Beide StLA. Stath. Präs. 26 Zl. 1311/1901.

²⁶ Zu Graf vgl. Gerhard MARAUSCHEK, Die Grazer Bürgermeister 1885–1919. Ein Überblick über die deutsch-nationale Periode der Stadtgemeinde Graz. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 27/28 (Graz 1998), 27–49.

Unmittelbar vor Beginn des Fests sah sich der Statthalter veranlasst, in einem langen Gespräch mit dem Herausgeber der *Grazer Montagszeitung*, um dessen Abdruck er ausdrücklich ersuchte, zu dem Vorwurf Stellung zu nehmen, er habe ein generelles Verbot der schwarz-rot-goldenen Beflaggung ausgesprochen.²⁷ Mit geschickt eingesetzten Argumenten stellte Clary dar, dass es nicht um ein Verbot ging, sondern um die Nicht-Annahme der Offerte Grafs. Seine Entscheidung betreffe nur die Burg, die kaiserliches Territorium sei und auf der demzufolge lediglich die Farben der Dynastie, des Staates und des Landes aufgezogen werden könnten. Dies sei ein ehernes, durch Tradition und Herkommen gefestigtes *Hausgesetz*, das in der ganzen Monarchie angewandt werde und das er, Clary, gar nicht ändern könne. Auf den Einwand des Interviewers, die deutschgesinnte Bevölkerung würde dennoch an ein Verbot glauben und dieses als eine *feindliche Maßregel* betrachten, replizierte Clary, ein solcher Gedanke liege ihm völlig fern, und jeder, der sein bisheriges Wirken objektiv beurteile, werde ihm dies glauben. Auch habe er dem Bürgermeister freigestellt, die ganze übrige Stadt – auch die an den Burggarten angrenzenden Gebäude nahe dem heutigen Schauspielhaus – zu beflaggen, wie es ihm beliebe.

Im Umlauf war freilich das entgegengesetzte Gerücht, wie der Statthalter einräumen musste. Sodann kam einer der bizarrsten Punkte zur Sprache: Der Bürgermeister hatte – offenbar als Kompromissvorschlag – angeboten, die ominöse Fahne in einem ganz entlegenen, an das städtische Theater angrenzenden Winkel des Burggartens zu platzieren, der eigentlich bereits außerhalb des kaiserlichen Grundstücks lag. Nicht ungeschickt, versuchte Graf auf diese Weise, Clarys nicht politisch, sondern formaljuristisch begründete Haltung zu unterlaufen, ihn quasi mit seinen eigenen Waffen zu schlagen. Dafür war Graf sogar bereit, einen alles andere als würdigen Aufstellungsort seiner Fahne zu schlucken – es ging eben um die Präsenz der eigenen Symbole bei einer derart massenwirksamen Veranstaltung, um das „Flaggezeigen“ im wortwörtlichen Sinn, egal unter welchen Umständen.

Hätte Clary den Vorschlag Grafs angenommen, wäre ihm viel Ärger erspart geblieben. Seine Ablehnung begründete er damit, dass niemand die Grenze zwischen Kaiser- und Stadtgut genau kenne, weshalb der fragliche Winkel von den Besuchern dem Burggrundstück zugerechnet werden würde – wahrscheinlich hatten Graf und seine Mannen genau darauf spekuliert. Es müsse aber seitens einer kaiserlichen Institution jeder Anschein von Parteilichkeit vermieden werden. Außerdem – und dies war ein geschickter Schachzug – sei der abgelegene Eckplatz der deutschen Fahne nicht würdig.²⁸ Abschließend betonte der Statthalter, er praktiziere nur eine in der ganzen Monarchie geltende Regel, die sich keinesfalls gegen deutsche Städte und deutsche Fahnen richte: *Wer an die Spitze aller Völker Österreichs gestellt ist, kann nicht Partei sein.*

Fast schien es, als wäre es gelungen, den Gegnern den Wind aus den Segeln zu nehmen und die leidige Angelegenheit rechtzeitig vor Beginn des Festes aufzuklären. Der Großteil der Presse verzichtete auf kritische Kommentare zu Clarys Darlegung. Allerdings war ersichtlich, dass die Speerspitze der Deutschnationalen nicht ans Einlenken dachte. Das radikale *Tagblatt* begleitete das Fest vom ersten Tag an mit einer schrillen Begleitmusik und verweigerte jede Berichterstattung über den Ablauf. Heftige Kritik gab es für die *Tagespost*, der byzantinische Liebedienerei vorgeworfen wurde, weil sie die Fahnenfrage einfach totgeschwiegen habe. Die Argumente des Statthalters wurden scharf zurückgewiesen: Wäre ihm an einer alle politischen Gruppierungen einigenden Veranstaltung gelegen gewesen, so hätte er eben einen anderen Festplatz auswählen sollen, bei dem die deutsche Fahne bedenkenlos hätte gehisst werden können. So aber habe diese Fahne eine *beleidigende Zurückweisung* erfahren. Deutschgesinnte Männer und Frauen könnten dieses Fest deshalb keinesfalls besuchen.²⁹

Das Trommelfeuer des *Tagblatts* tat seine Wirkung. Unmittelbar vor Beginn sagten drei Chöre, unter ihnen der Grazer Männergesangsverein und der Gesangsverein der Kärntner, ihre fix zugesagte Teilnahme ab. Das Festkomitee ließen sie wissen, *unter den gegebenen Verhältnissen nicht singen zu können*.³⁰ Damit war der Flaggenstreit gemeint. Jedenfalls ging es ganz und gar nicht um eine generelle Ablehnung des Festes, wie die gleichzeitig bekannt gegebene Spende des Grazer Gesangsvereins für den Notstandsfond belegt. Im *Tagblatt* war der wahre Grund der Absage nachzulesen. Dort wurde mit Jubel vermerkt, die Vereine hätten einen *deutscher Männer und Sänger würdigen, hochehrföhrlichen Beschluss* gefasst, den das *Tagblatt* mit den Worten *Heil den deutschen Sängern!* kommentierte.³¹ Es ging ums Prinzip: Bekam der Deutschnationalismus, der unter den Sängern eine seiner organisatorischen Basen hatte, nicht das, was er wollte, griff er zum Mittel des Boykotts, selbst auf Kosten eines wohlthätigen Zwecks. Eine publizierte Kritik an dieser Absage im letzten Moment ließ sich nicht ermitteln.³² Offenbar reichte das Verständnis selbst in sozialdemokratische und christlichsoziale Kreise hinein.

Inzwischen hatte die steirische Provinzposse die Landesgrenzen überschritten und das Ausland erreicht. Genüsslich berief sich das *Tagblatt* in seinem Trommelfeuer an Boykott-Aufrufen auf reichsdeutsche Pressestimmen, selbstredend nur auf solche, die einen seelenverwandten radikalen Deutschnationalismus artikulierten. Das Blatt zitierte etwa aus der *Ostdeutschen Rundschau*, welche der Stadt Graz, der *urbs germanissima*, zu ihrer harten Haltung gratulierte: *In ausgesprochen nationalen Angelegenheiten gibt es keinen Compromiß*.³³ Die Versuche, eine geschlossene deutsche Pressefront vorzuführen, fielen allerdings mehr als kläglich aus. Lediglich

²⁹ GT Nr. 158, 10.6.1901, Abend-Ausgabe, 1.

³⁰ So die Wiedergabe eines Schreibens an das Komitee in: TP Nr. 159, 11.6.1901, Morgenblatt, 2. Bogen.

³¹ GT Nr. 159, 11.6.1901, Morgen-Ausgabe, 2f.

³² Hingegen wurde ein Ariensänger, der kurzfristig abgesagt hatte, scharf gerügt. TP Nr. 161, 13.6.1901, Abendblatt, 1.

³³ Wiedergegeben in: GT Nr. 159, 11.6.1901, Abend-Ausgabe, 1. Hiernach das Folgende.

²⁷ Grazer Montags-Zeitung Nr. 23, 10.6.1901, 1f. Nachdruck des Interviews in: TP Nr. 158, 10.6.1901, Abendblatt, 2. Bogen. Hiernach das Folgende.

²⁸ Der Interviewer hielt Clary an dieser Stelle verkläusultiert vor, er solle nicht päpstlicher sein als der Papst und es anerkennen, wenn sich sogar der deutschnationale Gemeinderat mit dem Winkel zufrieden gebe.

die *Bozener Zeitung* und das *Obersteirerblatt* hatten entsprechende Artikel gebracht. Aus dem letztgenannten Organ zitierte das Tagblatt die poetische Verarbeitung des Fahnenstreits, einen trotzigsten Kampftruf an alle nationalbewussten Deutsch-Steirer:

*Trage das Banner hoch, du grimmiger Panther am Murfluss,
Mögest Flammen du speien, wenn man die Deutschen bedroht!*

Angesichts dieser kärglichen, wenn auch dichterisch angehauchten Ausbeute blieb dem *Tagblatt* nichts anderes übrig, als erneut die *Tagespost* wegen ihrer anschmiegsamen Haltung zu brandmarken und ihr vor Augen zu führen, dass das so genannte Fahnenverbot von slowenischen Zeitungen mit Genugtuung kommentiert worden war. Das allein sollte offenbar genügen, die bürgerlich-nationale Konkurrenz in die erstrebte Einheitsfront zurückzuführen.

Das Burggartenfest selbst lief ungeachtet dieser schrillen Töne klaglos ab; einzig das anfängliche Schlechtwetter stellte ein Hindernis dar. Nimmt man die überschwänglichen Berichte der Zeitungen als Maßstab, so muss es sich um etwas gehandelt haben, was man neuerdings als „Mega-Event“ zu bezeichnen pflegt. Die künstlerischen Darbietungen wurden über den Grünen Klee gelobt, das Feuerwerk bejubelt und der Glückshafen gestürmt. Peter Rosegger trat mit einer Lesung eigener Werke auf; von der *Tagespost* wurde er als *ein deutscher Poet* gefeiert.³⁴ Besonders bemerkenswert: Selbst die Kapelle des bosnisch-herzegowinischen Regiments erhielt herzlichen Applaus – wohl das erste Mal seit mehreren Jahren. Berichterstatte schätzten bis zu 18.000 Besucher an jedem der drei Tage. Selbst wenn die *Tagespost* betonte, der Traubensaft sei *nach echt altdeutschem Gebrauche kredenzt* worden, so blieben solche Vereinnahmungsversuche Episoden am Rande. In der Berichterstattung über den Ablauf des Fests war von den Fahnen keine Rede mehr, sie schienen in Vergessenheit geraten. Zum Abschluss brachte eine begeisterte Menge Clary stürmische Ovationen dar. In seiner Dankesrede erwiderte er, dieser Tag sei der schönste seines Lebens, und beteuerte mit bewegter Stimme, wie sehr ihm die Steiermark in der kurzen Zeit seit seinem Amtsantritt ans Herz gewachsen sei. Die Presse, auch die gemäßigt nationale, glaubte es ihm und stimmte in den Jubel ein.³⁵

Selbstredend nahm sich das alles in den Augen des *Tagblatts* ganz anders aus: Man musste zwar einräumen, dass das Fest sehr gut besucht gewesen war, tröstete sich jedoch mit der angeblichen Tatsache, dass die verlässlich deutschnationalen Kreise: die gesamte Grazer Stadtvertretung, die Landtagsabgeordneten der Deutschen Volkspartei, die bedeutendsten Gesangsvereine sowie die deutsche Studentenschaft den Boykott befolgt hatten. Lediglich unter den Landtagsabgeordneten hatte es ein schwarzes Schaf gegeben. Allen Besuchern schrieb das Blatt ins Stammbuch, sie seien auf die Lockungen von Panem et Circenses hereingefallen und hätten einem unwürdigen Schauspiel beigewohnt.³⁶ Die sozialdemokratische Presse berichtete

ebenso kritisch, nur aus ganz anderen Gründen. Der wohlthätige Zweck des Festes wurde zwar anerkannt – man habe schließlich nichts dagegen, wenn die feinen Herrschaften ihre Geldbeutel öffneten. Doch wurde hervorgehoben, im Burggarten versammle sich eine dekadente Gesellschaft aus Bürgertum und Adel, die sich ob ihrer vermeintlichen Humanität selbst beweihräuchere und vor Eitelkeit strotze. Die Arbeiterschaft habe dort nichts verloren.³⁷ Die sozialdemokratische Haltung überrascht: Clarys Position in der Fahnenfrage wurde mit keinem Wort gewürdigt, ja vereinzelt übernahm der *Arbeiterwille* sogar die Empörung über die Beleidigung der deutschen Farben. Den Deutschnationalen wurde nicht etwa ihre Hetze zum Vorwurf gemacht, sondern ihre gesplante, windelweiche Politik, die nicht energisch genug sei.³⁸ In dieses Bild passt auch die Behauptung, die Arbeiterschaft sei dem Fest ferngeblieben, während die Boykott-Aufrufe des *Tagblatts* bei den Bürgern und Bürgerinnen kein nennenswertes Echo gefunden und in einer Blamage geendet hätten.³⁹ Genau den gleichen Eindruck hatte übrigens auch das christlich-soziale *Volksblatt*.⁴⁰ Dort konstatierte man ein Fiasko der Boykott-Bewegung und jubelte darüber, dass die Bevölkerung *dem Terrorismus der radicalen Presse* widerstanden habe und sich von ausländischen Pressestimmen keine Vorschriften machen ließ.⁴¹ Die Fahnenaffäre brachte höchst merkwürdige Koalitionen und Frontstellungen zwischen den verfeindeten politischen Lagern hervor.

Clarys Freude über das glänzende Gelingen des Burggartenfests sollte schon bald einen weiteren Dämpfer bekommen: Die deutsche Volkspartei, die deutschnationale Mehrheitsfraktion im Steiermärkischen Landtag, begann sich wegen der Beflaggung auf ihn einzuschießen. Eine erste Salve war offenbar schon während des Festes in der Grazer Gemeindestube geplant. Presseberichten zufolge wurde aber die vorbereitete Interpellation an den Statthalter wieder zurückgezogen. Die besonnene Mehrheit befürchtete eine neuerliche Auflösung des Gemeinderats und eine Gefahr für jenen Kredit, den die Stadt just in jenen Tagen zur Behebung ihrer chronischen Finanznöte aufnehmen wollte bzw. musste.⁴² Es kann ferner sein, dass man erst das Ende des Festes abwarten und es nicht durch politische Querschüsse stören wollte – die hätten bei der Bevölkerung wenig Anklang gefunden. Gleichwohl war der Zeitpunkt des Vorpreschens im Landtag, fünf Tage nach Ende der Veranstaltung im Burggarten, ungünstig gewählt, waren doch die Jubelrufe für den Organisator Clary gerade erst verstummt.

Es gibt noch eine andere Erklärung für das nachträgliche Aufgreifen der Flaggenaffäre: Unmittelbar nach dem Fest war es auf einem anderen traditionellen Kampffeld, in der Bosnierfrage, erneut zu Auseinandersetzungen gekommen. In Graz fand in diesen Tagen in der Industriehalle die erwähnte Automobil-Ausstellung statt, in deren Rahmen die bosnisch-herzegowinische Militärkapelle musizierte. Möglicher-

³⁴ TP Nr. 159, 11.6.1901, Abendblatt, 1f.

³⁵ Der vorstehende Absatz stützt sich auf die umfangreichen Berichte in: TP Nr. 160, 12.6.1901, Abendblatt, 2. Ebd. 2. Bogen. TP Nr. 161, 13.6.1901, Morgenblatt, 7. Ebd., Abendblatt, 1. GV

³⁶ Nr. 159, 12.6.1901, Beilage. GV Nr. 161, 14.6.1901, 2.

³⁷ GT Nr. 161, 13.6.1901, Abend-Ausgabe, 1.

³⁸ AW Nr. 134, 14.6.1901, 1–3.

³⁹ AW Nr. 132, 12.6.1901, 3.

⁴⁰ AW Nr. 134, 14.6.1901, 1–3.

⁴¹ GV Nr. 161, 14.6.1901, 1.

⁴² GV Nr. 160, 13.6.1901, 1.

⁴³ AW Nr. 134, 14.6.1901, 2.

weise verärgert über den Applaus, den die Musiker im Burggarten erhalten hatten, startete das *Tagblatt* eine Kampagne, deren Zweck es war, die Bosnier bei der Automobilschau vor leeren Hallen spielen zu lassen: Das *Tagblatt* meldete, zu welchen Uhrzeiten die Kapelle spielen würde, und forderte das Publikum kaum verhüllt auf, die Schau eben zu anderen Zeiten zu besuchen. Damit der Militärkommandant nicht auf die Idee ver falle, die Regimentsmusik wieder auf öffentlichen Plätzen spielen zu lassen, sei es – so das *Tagblatt* – am besten, wenn *unsere Gesinnungsgenossen diesen Concerten einfach fernbleiben sollten*. Mit einer Anspielung auf die Badeni-Krawalle von 1897, die auch vier Jahre danach jeder Leser zu deuten verstand, hieß es scheinheilig, man wolle nur jenen Teil des Publikums, *der aus bekannten Gründen* Darbietungen der Bosnier nicht besuche, über die Beginnzeiten informieren.⁴³

Zusätzlich zu diesem neuerlichen Boykott war es bei einem der Auftritte der Bosniaken zu Krawallen gekommen: Etwa 80 bis 100 Studenten versuchten das Konzert durch Piffe und Buhrufe zu stören, wurden jedoch von den Sicherheitskräften vertrieben bzw. vorübergehend festgenommen. Anscheinend war das Publikum von der Randalie alles andere als angetan und attackierte die Studenten. Die Zuhörer sollen der Kapelle sogar demonstrativen Applaus gespendet haben. Prügel für die Demonstranten und 21 Verhaftungen waren die Bilanz dieser neuerlichen – wenn auch raffiniert verschleierte – Hetze des *Tagblatts*.⁴⁴ Ungewohnt war für die nationalen Agitatoren, dass sie diesmal auf die noch bei den Badeni-Unruhen notorische Unterstützung durch die Sozialdemokraten verzichten mussten. Kein einziger Arbeiter hatte in der Automobilschau gewirbelt, vermutlich schon deshalb, weil die Ausstellung diesen Teil des Publikums nicht anzog.

In der Grazer Gemeindestube packte das nationale Lager die willkommene Gelegenheit beim Schopf, erneut gegen die Bosnier zu wettern, denen gegenüber jede Art von symbolischer *Selbstverteidigung* legitim erschien.⁴⁵ Wenn die Regierung die Kapelle wieder auftreten lasse, so sei dies nichts anderes als der Versuch, den störrischen Grazern *den Fuß auf den Nacken zu setzen*. Sichtlich irritiert über die feindseligen Reaktionen des Publikums gegenüber den Studenten, beschworen die Deutschnationalen die Gefahr für die Stadt, wenn die national gesinnte Studentenschaft an andere Universitäten wechseln würde. Die Bevölkerung, die diesmal die Unterstützung verweigert hatte, bringe Graz in den Ruf, *die roheste Stadt des ganzen Erdballs zu sein: Auf dem ganzen Erdenrund gibt es kein Volk und keine Gemeinde, die jemals der Studentenschaft in dieser Weise in den Rücken gefallen wäre*. Was

sich in diesen reichlich theatralischen Worten Bahn brach, war das ungewohnte Gefühl der Isolation und der fehlenden Rückendeckung durch die Mehrheit der Stadtbürger, die den Konfrontationskurs gegen die Staatsmacht satt hatten. Hier wurde eine Art Dolchstoßlegende konstruiert, in der treulose Grazer die Rolle des Bösewichts spielten. In die Ecke gedrängt, warfen die Radikalen jede Rücksicht über Bord. Sie verunglimpften die Ausstellungsbesucher als *Automobiljuden* und ritten Attacken gegen die städtische Polizei, weil sie aus harmlosen Piffen eine Staatsaktion gemacht habe. Nun stand auch zur Diskussion, wer den Polizeieinsatz angeordnet hatte, und welche Sanktionen der Bürgermeister gegen die allzu pflichteifrigen Beamten zu ergreifen gedenke.⁴⁶ Diese Kritik konnte sich nur gegen das eigene Lager richten, das diese Beamten stellte.

Selbst wenn im Zuge dieser Debatten erneut gefordert wurde, beim Statthalter wegen einer Verlegung der Bosnier, zumindest aber wegen der Unterlassung weiterer Konzerte, zu intervenieren, hatten sich doch die Fronten verschoben. Nun tat sich ein Riss innerhalb der deutschnationalen Gemeinderäte bzw. zwischen den Parlamentariern und den gewählten bzw. verbeamteten Funktionären der Stadt auf. Die wutschnaubenden Anfragen an den von der eigenen Fraktion gestellten Bürgermeister wegen des Polizeieinsatzes waren kein Theater. Die Radikalen dürften über die Antwort, die ihnen der Bürgermeister-Stellvertreter, der stramm deutschnationale Ritter von Hohenburger, in Abwesenheit des Bürgermeisters erteilte, wenig erbaut gewesen sein: Man werde zwar die detaillierten Anschuldigungen gegen einzelne Polizeibeamte nochmals untersuchen; eine interne Erhebung hatte freilich schon zu dem Resultat geführt, dass die städtische Sicherheitswache korrekt vorgegangen war, weil sie lediglich die Studenten vor den tätlichen Attacken der Ausstellungsbesucher geschützt hatte und nur deshalb so scharf eingeschritten war, nachdem die Herren Studiosi der Aufforderung, das Gelände zu verlassen, nicht nachgekommen waren.⁴⁷ Bürgermeister Dr. Graf verteidigte nach seiner Rückkehr den für die Sicherheitswache zuständigen Stadtrat als einen besonnenen Mann, der lediglich Schlimmeres verhütet hatte.⁴⁸

Die Spaltung innerhalb der Deutschnationalen, die stets so großen Wert auf die deutsche Einheitsfront gegen den verhassten Gesamtstaat gelegt hatten, war perfekt. An der Frage, ob man den Bosniern Pardon gewähren oder den Konflikt mit allem, wofür deren Kapelle stand, ohne Rücksicht auf Verluste auf die Spitze treiben sollte, schieden sich die Geister. Bei allem Dissens in der Sache selbst bestand aber Einigkeit darüber, dass ein Bruch höchst unerwünscht war, ging es doch im Grunde nur um die klügste Taktik, nicht um das Ziel an sich. Beide Fraktionen, die gemäßigte wie die radikale, waren sich prinzipiell über den Gegner einig. Es galt, einen Weg

⁴³ Dieser Abschnitt aus dem *Grazer Tagblatt* Nr. 165, 17.6.1901, Morgen-Ausgabe, als Beilage zur handschriftlichen Original-Fassung der Interpellation der Abgeordneten Walz, Fürst, Stallner und Genossen an den Statthalter, 18.6.1901. StLA. Sth. Präs. 22 a Zl. 1905/1901.

⁴⁴ Berichte u.a. in: GV Nr. 162, 15.6.1901, 3. GV Nr. 165, 18.6.1901, 1 und ebd., Beilage. Marburger Zeitung Nr. 72, 18.6.1901, 2.

⁴⁵ Anfrage Gemeinderat Felle über Vorfälle beim Concert der Bosnier bei der Automobilausstellung. Amtsblatt der landesfürstlichen Hauptstadt Graz Nr. 28, 10.7.1901, 755f. Stenographischer Bericht über die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 25.6.1901. Hiernach das Folgende.

⁴⁶ Anfrage Gemeinderat Einspinner. Ebd., 759.

⁴⁷ Antwort Bürgermeister-Stellvertreter Ritter von Hohenburger. Ebd., 759f.

⁴⁸ Stenographischer Bericht über die außerordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 27.6.1901. Ebd., 775. Das handschriftliche Original der Sitzungsprotokolle im Stadtarchiv Graz bietet gegenüber der im Amtsblatt gedruckten Fassung lediglich eine stark verkürzte Version. Darüber hinaus befindet sich im Stadtarchiv Graz kein für unser Thema relevantes Quellenmaterial. Mündliche Mitteilung Dr. Gerhard Kurzmann an Verf., 18.2.2004.

zu finden, die eigenen ideologischen Grundsätze zu wahren, ohne sich jeden Verhandlungsspielraum zu verbauen. Letzten Endes war nicht der Konflikt als solcher strittig, sondern lediglich dessen Eskalation. Der Ausweg hieß: mit der einen Hand Verhandlungsbereitschaft zu signalisieren, während die andere weiter hetzte. Das *Tagblatt* ließ ungeachtet der feindseligen Reaktion der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung gegenüber den Studentenkrawallen von seiner Agitation nicht ab und brachte weitere Aufforderungen, die Konzerte der Bosnier zu meiden. Die Zeitung muss einen aufmerksamen Zensor gefunden haben: Er quittierte die verklausulierte Aufforderung, das „Mobbing“ der Bosnier erneut aufzunehmen, mit der Beschlagnahme des *Tagblatts*. Empört schrieb das Organ in seiner darauffolgenden Ausgabe, man habe beruhigend auf potenzielle Demonstranten einwirken wollen; die Staatsmacht wolle das Blatt offenkundig in seiner wirtschaftlichen Substanz treffen und mundtot machen. Es sei eine Frage des nationalen Ehrgefühls der steirischen Deutschen, dies nicht widerstandslos hinzunehmen.⁴⁹

Schäumend vor Wut über die Konfiszierung ihres Haus- und Hof-Blattes⁵⁰, griff der radikale Flügel der Deutschen Volkspartei zur einzigen Waffe, die ihm in einer solchen Lage zur Verfügung stand – einer Interpellation im Landtag. Ein protestierender Artikel des *Tagblatts* hatte nämlich postwendend zu einer weiteren Beschlagnahme geführt! In zwei Anfragen an Clary wollten die Interpellanten wissen, wie er diese *gegen Gesetz und Recht verstößende(n) Beschlagnahmen* rechtfertigen bzw. künftig verhindern wolle.⁵¹ Getreu dem Schema einer Täter-Opfer-Umkehr wurde den staatlichen Organen der Vorwurf gemacht, durch ihr Handeln Öl ins Feuer gegossen zu haben. Das *Tagblatt* habe nur Randalierer, die sich durch die Bosnier provoziert fühlten, fernhalten und damit zur Beruhigung der Situation beitragen wollen. Schlussendlich wurde die Vermutung ausgesprochen, die Konfiszierung sei von Persönlichkeiten angeregt worden, *deren beispielloser Starrsinn schon so viel Unfrieden in diese Stadt gebracht hat*.⁵² Wer damit gemeint war, bleibt nebulos. Verantwortlich für die Konfiszierungen war die Staatsanwaltschaft Graz, die aber im Landtag nicht zur Beantwortung von Fragen verhalten werden konnte.⁵³ Die an den Statthalter adressierten Interpellationen dienten einem Stellvertreterkrieg – abgesehen davon, dass sich mit ihnen der ganzen Angelegenheit über die Landtagsberichterstattung der Presse eine gewisse Publizität verschaffen ließ. Vor allem bestand die

Möglichkeit, einen von der Zensur unterdrückten Artikel textlich in die Interpellation einzubauen. Damit war er nach damaliger Rechtsanschauung „immunisiert“ und konnte von den Zeitungen nun doch gebracht werden, indem sie den Text der Anfrage – und damit auch den beschlagnahmten Artikel – vollständig wiedergaben. Einer der Verfasser der Anfragen brachte seine Hintergedanken im Landtag prägnant auf den Punkt: *Je mehr der Staatsanwalt confiscirt, um so mehr werden wir interpelliren*.⁵⁴ Diese Methode, Pressefreiheit durch die Hintertür zu verwirklichen, war bei allen Parteien beliebt, deren Organe unliebsame Erfahrungen mit dem Zensor machten.

Wenn es gegen die Eingriffe des Staatsanwalts ging, waren sich die sonst zerstrittenen politischen Lager vollkommen einig. Diese parteiübergreifende Koalition in Zensurfragen trat sofort auf den Plan, als Landeshauptmann Attems nach Verlesung der beiden Interpellationen zur Beschlagnahme des *Tagblatts* eine Bemerkung fallen ließ, er werde es künftig nicht mehr dulden, dass unterdrückte Artikel durch die Aufnahme in eine Anfrage doch ihren Weg in die Presse und damit in die Öffentlichkeit fänden.⁵⁵ Postwendend meldete sich der *Arbeiterwille* zu Wort, der die Methode des Immunisierens oft praktizierte: Attems habe seine Kompetenzen überschritten, er möge besser die Interpellationsfreiheit der Abgeordneten verteidigen als der Regierung die Mauer zu machen. Der Landtag dürfe sich jedenfalls Attems' Absicht nicht gefallen lassen.⁵⁶ Wie auch immer: Clary konnte es sich einfach machen und in seiner Beantwortung der Anfragen auf die Zuständigkeit der Justiz verweisen; politische Einflussnahmen habe es nicht gegeben.⁵⁷

Schon wegen des hohen Prestigegehalts der Flaggenfrage war nicht damit zu rechnen, dass das deutschnationale Lager seine Niederlage beim Burggartenfest so einfach wegstecken würde. Es scheint jedoch, als ob erst der Eklat wegen des *Tagblatts* sowie die Krawalle bei der Automobil-Ausstellung die Fahnenaffäre wieder nach oben spülten. Die Verknüpfung mit der bosnischen Kapelle bot die Chance, an tief eingewurzelte Ressentiments erheblicher Teile der Grazer Bevölkerung – bis hin zu den Sozialdemokraten – anzuschließen. Die Schüsse der Bosnier anno 1897, die zwei Arbeiter getötet hatten, hatte niemand vergessen, und das *Tagblatt* war unermüdlich am Werk, diese Erinnerung aufzufrischen. Vor diesem Hintergrund wird man es zu sehen haben, dass nun auch wegen der Beflaggung interpelliert wurde, und zwar in unmittelbarem Zusammenhang mit den beiden Konfiszierungen.

Immerhin 18 Abgeordnete – ein knappes Drittel des Landtags, darunter auch der Grazer Bürgermeister Dr. Graf – hielten dem in der Sitzung vom 18. Juni 1901 persönlich anwesenden Clary vor, sein Flaggen-Verbot habe in ganz Österreich das größte Aufsehen erregt und alle Deutschen schmerzlich getroffen. Da die Argumente

⁴⁹ GT Nr. 166, 18.6.1901, Abend-Ausgabe, 1. Die Morgen-Ausgabe dieses Tages war beschlagnahmt worden.

⁵⁰ Das *Tagblatt* bezeichnete sich im Untertitel als Organ der Deutschen Volkspartei für die Alpenländer.

⁵¹ Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Steiermärkischen Landtages. VIII. Landtagsperiode. V. Session. 5. Sitzung vom 18.6.1901, Graz 1901, 27. Künftig zitiert als StenProt LT. Hier nur die Fragen an Clary ohne Wiedergabe der Begründung. Die Anfragen waren von 11 bzw. 7 Abgeordneten unterschrieben worden. Der Steiermärkische Landtag hatte damals (ohne die drei Virilisten) 60 gewählte Abgeordnete.

⁵² StLA. Sth. Präs. 22 a Zl. 1905/1901. Eine Zusammenfassung der Anfrage in: TP Nr. 166, 18.6.1901, Abendblatt, 2.

⁵³ Streng genommen durfte nur in Angelegenheiten interpelliert werden, die zum Wirkungskreis des Landtages gehörten. Selbst bei der üblichen, sehr weitherzigen Auslegung dieser Bestimmung der Geschäftsordnung konnte sie auf die Justiz auf keinen Fall angewandt werden.

⁵⁴ Wiedergegeben nach TP Nr. 166, 18.6.1901, Abendblatt, 2. Das Zitat bezog sich auf den Abgeordneten Walz.

⁵⁵ StenProt LT. VIII. Landtagsperiode. V. Session. 5. Sitzung vom 18.6.1901, Graz 1901, 27.

⁵⁶ AW Nr. 139, 20.6.1901, 1f.

⁵⁷ TP Nr. 175, 27.6.1901, Morgenblatt, 2. Summarisch die Tatsache der Beantwortung – ohne Inhalt – vermerkend: StenProt LT. VIII. Landtagsperiode. V. Session. 9. Sitzung vom 26.6.1901, Graz 1901, 9.

des Statthalters aufgrund des Interviews in der Montag-Zeitung bekannt waren, schritten die Fragesteller zur Widerlegung seiner These vom überparteilichen Charakter kaiserlichen Bodens: Erstens habe Schwarz-Rot-Gold bis 1866 vom Dach der österreichischen Botschaft am Frankfurter Bundestag geweht und zweitens hätten unter Clarys Vorgängern Gesangsvereine den Burggarten benutzen und dabei die inkriminierten Farben hissen dürfen. Diese Fahne sei überhaupt eine ganz und gar unpolitische, verkörpere sie doch keine reelle, sondern eine ideale deutsche Gemeinschaft.⁵⁸ Alles in allem habe Clary, gewollt oder nicht, die deutsche Bevölkerung der Steiermark auf das Schwerste gekränkt.⁵⁹

Dieses ebenso heuchlerische wie absichtliche Ignorieren der wahren Absichten Clarys war nun sogar dem gemäßigten Flügel der Deutschen Volkspartei zuviel. In der *Tagespost*, dem Organ dieses Flügels, wurde zwar die mehrfache Beschlagnahme des *Tagblatts* scharf missbilligt und als Relikt einer längst vergangen geglaubten Zeit gebrandmarkt.⁶⁰ Clary wurde aber explizit zu gute gehalten, er habe mit seinen klaren Worten glaubwürdig dargelegt, dass ihm jedwede Kränkungsabsicht fern gelegen sei. An dieser Stelle zeigt sich eine nicht unwesentliche Differenzierung innerhalb des nationalen Lagers: Wenn es gegen die Slowenen ging, waren sich die Flügel der Deutschen Volkspartei – abgesehen von Fragen des taktischen Vorgehens – einig. Ein Teil der Partei weigerte sich aber offen, einen grundsätzlichen Konflikt mit einem persönlich integren und beliebten Statthalter wie Clary mitzutragen, wenigstens dann, wenn der Gegenspieler überzeugend die unterstellte Kränkungsabsicht zurückgewiesen hatte, die ihm sowieso nur eine verschwindende Minderheit zutrauen mochte. Ausgerechnet diesen Mann zum Feind des Deutschtums zu stempeln, war zu absurd, um geglaubt zu werden.

Clary nahm die Interpellation nicht auf die leichte Schulter. Niemand musste ihm erklären, welche symbolische Bedeutung Schwarz-Rot-Gold innewohnte und dass bei einer ungeschickten Replik die Gefahr bestand, alle Befriedungserfolge der vergangenen Jahre mit einem Schlag zu verspielen. Dann drohten ähnlich verfahren Zustände, wie sie sein Vorgänger Bacquehem erlebt hatte. Die von diesem mit Rückendeckung aus Wien praktizierten Methoden wie die Auflösung des Gemeinderates waren aber weder beliebig wiederholbar noch zielführend. Auch hatten die Badeni-Unruhen in Graz gezeigt, dass eine scharfe Reaktion auf den Deutschnationalismus nur zu einer Solidarisierungswelle führte. Da schien es klüger, nicht auf offenen Konfrontationskurs zu gehen, dem Widerpart ein Stück weit entgegen zu kommen und vor allem den Schulterschluss des radikalen und des gemäßigten

Flügels der Volkspartei zu verhindern. Diesem Zweck diene in erster Linie Clarys Beteuerung, von einer bewussten Kränkung könne keine Rede sein. Es war damit zu rechnen, dass ein erheblicher Teil der Deutschnationalen sich damit zufrieden geben und nur wenige Radikale auf einer Weiterverfolgung der Angelegenheit beharren würden.

Diese Taktik ging voll und ganz auf. Die moderate Gruppierung gab durch ihr Sprachrohr *Tagespost* unzweideutig zu erkennen, dass sie der Sache überdrüssig war.⁶¹ In seiner sorgfältig konzipierten Antwort⁶² brauchte Clary im Grunde nur mehr die bekannten Argumente zusammenzufassen: Die Überparteilichkeit sowohl des kaiserlichen Grundstücks als auch des karitativen Fests; die Verwechslungsgefahr in Zusammenhang mit dem kleinen, angrenzenden Flecken im Besitz der Stadt, das Fehlen jeglicher Kränkungsabsicht sowie den Umstand, dass die Stadt Graz rund um den Burggarten soviel Schwarz-Rot-Gold flaggen konnte, wie sie wollte. Außerdem hätten alle an dem Fest teilnehmenden Vereine ihre Embleme, die in vielen Fällen die deutschen Farben zeigten, tragen können. Zwischen den Zeilen klang der Verdross des Statthalters durch: Alle Fragen seien schon wiederholt beantwortet worden, jeder unvoreingenommene Beobachter kenne seine hehren, keinesfalls anti-deutschen Gefühle und – am stärksten – der Hinweis, derartige Querschüsse ausgerechnet bei einer humanitären Aktion seien nicht geeignet, die *Schaffensfreude* zu fördern.⁶³

Clary wich auch nicht der von den Interpellanten aufgeworfenen Frage nach dem idealen Charakter der Fahne aus: Er wolle nicht über den Zustand vor 1866 sprechen, aber jedermann sei klar, welche politische Bedeutung dieser Fahne in der heutigen Zeit zukomme. In diesem politischen Gehalt – gemeint war wohl: durch den grenzüberschreitenden, den Rahmen der Habsburgermonarchie sprengenden Bedeutungszusammenhang – unterscheide sich Schwarz-Rot-Gold von allen anderen Trikoloren, die bei den Völkern Österreich-Ungarns in Verwendung stünden. Schließlich rief der Statthalter den Fragestellern noch unter die Nase, die lebhafteste Beteiligung weiterer Kreise der steirischen Gesellschaft und der Erfolg des Festes schlössen es aus, dass die Bevölkerung in ihrem nationalen Gefühl gekränkt worden sei. Davon rede nämlich nur eine *sehr geringe* Minderheit, die wohlthätige Zwecke mit politischen Forderungen verbinde. Darüber sei er enttäuscht, werde sich jedoch durch Missdeutungen nicht davon abhalten lassen, weiter zum Wohl der Steiermark zu arbeiten. *Lebhafter Beifall* belohnte diese außerordentlich geschickte Rede. Eine Wortmeldung zur Entgegnung seitens eines der Interpellanten wurde von Landeshauptmann Graf Attems unter Verweis auf die Geschäftsordnung, die derlei nicht vorsehe, abgeschmettert. Damit war der Fall abgeschlossen – sieht man davon ab, dass es sich das *Tagblatt* nicht nehmen ließ, der wörtlichen und ungekürzten Wiedergabe von Clarys Antwort

⁵⁸ Dieses Vorbringen lag auf einer reichsweit vertretenen, deutschnationalen Linie, denn auch in anderen Kronländern argumentierten deutsche Turner damit, schwarz-rot-gold sei die Idealfarbe der Deutschen Österreichs, das Symbol einer idealen, nicht einer politischen Zusammengehörigkeit mit den Deutschen außerhalb Österreichs. Vgl. hierzu die in Anm. 5 zitierten Entscheidungen des Reichsgerichts vom 18.1.1900, aus denen auch das Zitat stammt.

⁵⁹ Vollständiger Text in StLA. Sth. Präs. 22 a Zl. 1905/1901. Ausführliche Wiedergabe in TP Nr. 166, 18.6.1901, Abendblatt, 2. Nur summarische Wiedergabe (Fragen ohne Vorspann) in: StenProt LT. VIII. Landtagsperiode. V. Session. 5. Sitzung vom 18.6.1901, Graz 1901, 26.

⁶⁰ TP Nr. 167, 19.6.1901, Morgenblatt, 1. Hiernach das Folgende.

⁶¹ Z.B. TP Nr. 175, 27.6.1901, Abendblatt, 1.

⁶² Konzept und endgültige Fassung in StLA. Sth. Präs. 22 a Zl. 1905/1901.

⁶³ Ausführliche Wiedergabe in TP Nr. 175, 27.6.1901, Morgenblatt, 2. GT Nr. 174, 26.6.1901, Abend-Ausgabe, 2f. GV Nr. 174, 27.6.1901, Beilage. AW Nr. 145, 27.6.1901, 2. Nur Hinweis auf die Antwort (ohne Inhaltswiedergabe) in: StenProt LT. VIII. Landtagsperiode. V. Session. 9. Sitzung vom 26.6.1901, Graz 1901, 9.

einen Leitartikel voranzustellen, der die altbekannte Gegenposition rechthaberisch wiederholte, im Grunde aber bereits die Rückzugsgefechte einleitete.⁶⁴

Was lehrt die Episode des Burggartenfestes? Sie lehrt zum einen, welche enorme emotionale Aufladung der Verbindung von öffentlichem Raum und nationaler Symbolik um 1900 in der Steiermark zukam. Sie zeigt, dass es innerhalb des steirischen Deutschnationalismus eine radikale, vom *Tagblatt* unterstützte und im Landtag stark vertretene Gruppierung gab, die in Fragen, die ihrer Meinung nach nationales Prestige tangierten, zum Konflikt entschlossen war – sei es auch um den Preis der Beeinträchtigung eines wohltätigen Zweckes, sei es gegen die ganz überwiegende öffentliche Meinung und sei es gegen die Person eines allseits geachteten Statthalters, der im Allgemeinen keinesfalls zu den bevorzugten Feindbildern dieser Fraktion zählte. Die Episode zeigt ebenso, dass es um 1900 für den gemäßigten Flügel noch deutliche Grenzen gab, dass er nicht bei jedem Unfug der Radikalen hinterherließ, sondern sich klar zu distanzieren wusste.⁶⁵ Drittens haben wir gesehen, dass ein geschickter Statthalter mühelos die Oberhand behielt, wo sein Vorgänger gescheitert war. Eine persönliche Charmeoffensive hatte diesen Erfolg ebenso ermöglicht wie Clarys Klugheit, sich nicht etwa zu einer prinzipiellen Absage an Schwarz-Rot-Gold hinreißen zu lassen, sondern ganz im Gegenteil zu betonen, wenn es nach ihm ginge, könnten diese Farben überall hängen, nur eben nicht in der Burg.

Will man eine allgemeine Erkenntnis aus dem Vorfall ziehen, so wäre diese so zu formulieren: Der radikale steirische Deutschnationalismus war überaus findig im Provozieren der Staatsmacht – nicht oder doch nicht nur durch nackte Gewalt, sondern durch Worte, Anspielungen zwischen den Zeilen und Symbole, die er wider besseres Wissen als unpolitisch und *ideal* ausgab und dabei doch wusste, dass die Anhängerschaft ganz genau verstand, was gemeint war. Reagierte der Staatsapparat hierauf, spielte man den Ahnungslosen. Diese Taktik konnten wir anhand des „Mobbing“ der Bosnier studieren. Fiel der Staat darauf herein, indem er mit seinen Machtmitteln zurückschlug, konnten sich die Urheber einer breiten Solidarisierung sicher sein. Clary beging diesen Fehler nicht. Selbstredend war auch Dr. Grafs Angebot, schwarz-rot-goldene Fahnen bereit zu stellen, als Provokation gedacht, sei es der kaiserlichen Zentralgewalt, sei es der Slowenen. Nach der Erlangung der totalen Kontrolle des Landtags und des Grazer Gemeinderats sollte nun die politische Okkupation der Steiermark durch das deutschnationale Lager mit der Hissung ihrer Standarte auf der kaiserlichen Burg symbolisch gekrönt werden.⁶⁶ Der Statthalter ließ die Provokation ins Leere laufen, verweigerte den Kampf ums Grundsätzliche

und isolierte seine Gegner durch geschicktes Taktieren. Nicht sie, sondern Clary konnte sich am Ende breiter öffentlicher Unterstützung sicher sein.

Es war also möglich, den Radikalen Einhalt zu gebieten. Man durfte nur nicht den Fehler begehen, den Kampf nach deren Bedingungen zu führen. Offen muss bleiben, ob die gefundene Lösung Clarys taktischem Geschick zuzuschreiben war oder einfach einer Politik entsprang, die er sowohl mit seiner Kaisertreue als auch mit seiner persönlichen, unzweifelhaft deutschen Gesinnung vereinbaren zu können glaubte. Mit Fingerspitzengefühl und einem Instinkt für die Grenzen des Zulässigen gelang ihm das, was man heute De-Eskalation von Konflikten nennt. Überblickt man das weitere Geschehen bis zum Umbruch vom Herbst 1918, so stand er mit dieser Fähigkeit ziemlich allein. Den anderen maßgebenden Männern, insbesondere jenen der autonomen Landesverwaltung, ging diese Eigenschaft nicht nur ab, sie ließen außerdem keine Gelegenheit aus, Öl ins Feuer zu gießen, indem sie den öffentlichen Raum mit ihren eigenen Symbolen besetzten und die gegnerischen verdrängten.

Bald nach dem Burggartenfest und dem Interpellationswirbel schien sich die Lage etwas zu entspannen. Noch im Oktober 1901 hatte Bürgermeister Dr. Graf im Falle eines öffentlichen Auftritts der bosnischen Militärkapelle Demonstrationen und Ruhestörungen befürchtet – ob ihm diese so unangenehm gewesen wären, wie er gegenüber der Statthalterei beteuerte, sei dahingestellt.⁶⁷ Immerhin machte sich Graf, dessen Parteigenossen in der Vergangenheit studentische Randalierer klammheimlich ermutigt und nachträglich in Schutz genommen hatten, nun erbötig, Vorkehrungen für die Unterdrückung von Krawallen zu treffen. Grafs samtweicher Kurs war mit ziemlicher Sicherheit durch den Umstand motiviert, dass just in jenen Tagen seine Wiederwahl als Bürgermeister anstand, die zu ihrer Gültigkeit eine Bestätigung durch den Kaiser benötigte. Und dieser monarchische Sanktus war alles andere als ein reiner Formalakt, hatte Franz Joseph doch dem Wiener Bürgermeister Lueger seine Zustimmung mehrfach verweigert. Graf musste also daran interessiert sein, dass Clary zumindest kein Veto gegen die Wiederwahl vorschlug. Dies war auch nicht der Fall. Sowohl der Statthalter als auch Ministerpräsident von Koerber teilten dem Monarchen mit, Graf habe es zwar wiederholt an Festigkeit gegenüber den in Graz herrschenden, deutschnationalen Tendenzen fehlen lassen. Er sei jedoch mit Eifer für die Belange der Stadt tätig, und da keinerlei Aussicht auf einen anderen Kandidaten vorhanden sei, könnten die Bedenken gegen seine Person eine Verweigerung der kaiserlichen Sanktion nicht rechtfertigen. Ende November 1901 wurde Graf als Grazer Bürgermeister bestätigt.⁶⁸

Schon im März des folgenden Jahres wagte sich die bosnische Regimentsmusik in die Höhle des Löwen: Sie gastierte mit einem Wohltätigkeitskonzert ausgerechnet im landschaftlichen Rittersaal des Landhauses.⁶⁹ Ein weiteres Jahr später, 1903,

⁶⁴ GT Nr. 174, 26.6.1901, Abend-Ausgabe, 1.

⁶⁵ Zu den Flügelkämpfen vgl. Martin MOLL, Die „Affäre Wastian“: Ein Streiflicht auf deutschnationale Politik in der Steiermark am Vorabend des Ersten Weltkrieges. In: Geschichte und Gegenwart 19 (2000), 131–156.

⁶⁶ Zu den Machtverhältnissen vgl. Edith MARKO-STÖCKL, Der Steiermärkische Landtag. In: Helmut RUMPLER/Peter URBANITSCH (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1848–1918. Band VII: Verfassung und Parlamentarismus. 2. Teilband, Wien 2000, 1683–1718. Gerhild TROGER, Der Steirische Landtag. Sein politisches, kulturelles und soziales Wirken in den Jahren 1890–1900. Phil. Diss. Graz 1968. MAHMOOD (wie Anm. 14).

⁶⁷ Statthalterei an Bürgermeister Graz (Konzept), 3.10.1901. Antwort, 5.10.1901. Beide StLA. Statth. Präs. 26 Zl. 1311/1901.

⁶⁸ Koerber an Kaiser Franz Joseph, 21.11.1901. Clary an Ministerium des Inneren, 5.11.1901. Beide ÖStA. AVA, MdI. Allgemein 11/1. Bürgermeister Salzburg, Steiermark, Tirol, Schlesien 1900–1918. Karton 381. Akt MdI 45.394/1901.

⁶⁹ 3. Corps-Commando an Statthalterei, 1.3.1902. StLA. Statth. Präs. 26 Zl. 1311/1901.

verdichteten sich Initiativen aus der Bevölkerung, die für eine Wiederaufnahme der beliebten, seit Jahren eingestellten Militärkonzerte auf öffentlichen Plätzen plädierten.⁷⁰ Diesem Wunsch wollte sich nunmehr auch Bürgermeister Dr. Graf nicht länger verschließen.⁷¹ Dies war vielleicht nicht eine echte Aussöhnung, wohl aber hatten die Streithähne von einst zu einem halbwegs erträglichen *modus vivendi* gefunden. Man tolerierte sich wenigstens.

Noch kurz zuvor schien sich der schon beigelegte Konflikt neuerlich zuzuspitzen, und wieder gab eine Kombination von Fahnen und Militärmusik den Nährboden dafür ab. Im Juli 1902 fand in Graz das 6. Deutsche Sängerbundfest statt, ein lange vorbereitetes Großereignis, das Sänger aus nah und fern in die Murmetropole bringen sollte. Es versteht sich von selbst, dass die aus dem gesamten deutschen Sprachraum angereisten Sänger ihre publikumswirksamen Auftritte nicht zuletzt zur Manifestation ihrer deutschnationalen Gesinnung sowie zur Unterstreichung des deutschen Charakters von Graz zu nutzen gedachten. Im Vorfeld der Veranstaltung hatte es internen Zwist über die politische Ausrichtung gegeben. Dabei setzte sich die großdeutsche Linie gegen einen stärker auf Österreich fokussierten Kurs derart deutlich durch, dass das Militärkommando allen Soldaten die Teilnahme an dem penetrant großdeutsch aufgemachten Fest untersagte. Die 15.000 Teilnehmer, darunter zahlreiche Gäste aus dem Reich, rückten nämlich das festlich beflaggte und mit Eichenlaub bekränzte Graz ins Zentrum des pangermanischen Orbits.⁷²

In der Vorbereitung des Treffens hatte die gemäßigte Richtung innerhalb des Organisationskomitees versucht, eine direkte Frontstellung gegen die zentralstaatlichen Instanzen in Graz zu vermeiden, ja diese in den Festablauf einzubeziehen. Der Obmann des Komitees verwahrte sich entschieden gegen die notorischen Querschüsse des *Tagblatts*, das mit einer erneuten Hetze die zarten Pflänzchen der Versöhnung zerstören wollte. Er versicherte dem Statthalter im März 1902, vier Monate vor dem Fest, die Beflaggung werde den österreichischen Staatsgedanken paritätisch mit der großdeutschen Idee zum Ausdruck bringen; dies sei auch der Wunsch der reichsdeutschen Gäste. Man erhoffte sich sogar einen – nicht zustande gekommenen – Besuch Kaiser Franz Josephs und die Zustimmung der militärischen Stellen zur Teilnahme ihrer Musikkapellen. Mit der Einladung an das Korpskommando verband der Obmann die Hoffnung, dass die Heeresverwaltung diese nicht so bald wiederkehrende Gelegenheit, ehrlichen und für beide Teile annehmbaren Frieden zu schließen, nicht unbenutzt vorübergehen lassen [...] wird.⁷³

Nun begannen die bürokratischen Mühlen des Korpskommandos und des Kriegsministeriums zu mahlen. Dort erkannte man rasch, dass es den Veranstaltern darum

zu tun war, das Militär mittels eines verlockenden Versöhnungsangebots über den Tisch zu ziehen. Die Regimentskapellen sollten nämlich in einem allseits mit deutschnationalen Fahnen und Symbolen geschmückten Rahmen auftreten. Das galt insbesondere für öffentliche Platz-Konzerte, um die Bürgermeister Dr. Graf ersucht hatte; sein Wunsch wurde auf Weisung des Kriegsministeriums kurz vor Beginn des Festes abgewiesen.⁷⁴ Clary, der ebenfalls eine unwiederbringliche Chance dahinschwinden sah, schrieb Korpskommandant Feldzeugmeister v. Succovaty sogar in dessen Urlaubsort nach, um ihn umzustimmen. Der General wollte seine Meinung nur dann ändern, wenn sichergestellt war, dass sämtliche Plätze nur mit österreichischen bzw. steirischen Fahnen geschmückt seien.⁷⁵ Es verstand sich von selbst, dass das Festkomitee auf dieses Ansinnen nie und nimmer eingehen konnte. So kam es – quasi als Revanche für die Behandlung der Bosnier seitens der Grazer – zu dem befohlenen Boykott des Sängerbundfestes seitens aller aktiven Militärangehörigen. Dies tat freilich dem großen Erfolg des Treffens keinen Abbruch, verhärtete aber neuerdings die schon etwas abgebröckelten Fronten. Da half es auch nichts mehr, wenn sich Ministerpräsident v. Koerber nachträglich berichten ließ, ob Succovaty nicht etwa überzogene Forderungen gestellt hatte.⁷⁶ Der Zwischenfall macht deutlich, dass die Armee nicht gewillt war, die prinzipiell gewünschte Versöhnung um den Preis einer Unterwerfung unter die Allgegenwart der deutschnationalen Symbolwelt zu erreichen.

In den folgenden Jahren wandelte sich das Konfliktszenario insofern, als nun vermehrt der Gegensatz zwischen den beiden im Herzogtum lebenden Nationen ausgetragen wurde, in den die staatliche Verwaltung nicht als direkter Gegner, sondern in der Rolle des Schiedsrichters involviert war. Ihre Aufgabe bestand darin, auf die Einhaltung der Gesetze zu dringen, die ärgsten Auswüchse zu bekämpfen sowie einer weiteren Eskalation, z.B. durch wechselseitige Provokationen, entgegenzuwirken. Wenn eine Einflussnahme auf die Beteiligten nichts fruchtete, blieb nur mehr der Rückgriff auf das Verwaltungsrecht. Dieser Waffe bediente sich die Bezirkshauptmannschaft (BH) im untersteirischen Windischgraz/Slovenj Gradec, nachdem der Gemeindevausschuss der Bezirkshauptstadt Anfang August 1901 beschlossen hatte, den Hausbesitzern das Dekorieren ihrer Gebäude mit *slawischen Fahnen* zu verbieten.⁷⁷ Dieser Beschluss wurde von der BH als Aufsichtsbehörde nach § 90 der steirischen Gemeindeordnung sistiert, also ausgesetzt, und an seiner Stelle das unparteiische Verbot verhängt, bei den anstehenden Firmungsfeierlichkeiten *internationale Fahnen* zu flaggen. Darunter waren gleichermaßen das deutschnationale Schwarz-Rot-Gold wie das slowenische Weiß-Blau-Rot zu verstehen. Einem Rekurs der deutschdominierten Stadtvertretung von Windischgraz gab die Grazer Statthalterei keine Folge.

Ähnlich reagierte die BH Cilli/Celje in einem parallelen Fall, dem allerdings ein gescheiterter Vermittlungsversuch vorausgegangen war. In Gonobitz/Konjice, das

⁷⁰ Verein der Hausbesitzer in Graz an Clary, 10.4.1903. Ebd.

⁷¹ Graf an Clary, 6.5.1903. Ebd.

⁷² Karl RAPPOLD, Die Entwicklung des Männerchorwesens in der Steiermark. Phil. Diss. Graz 1961, 109–116. Karl HAFNER, Zur politischen Geschichte des 6. Deutschen Sängerbundesfestes in Graz 1902, Graz 1932. Karl VOLK, Das Deutsche Sängerbundesfest in Graz 1902. Eindrücke des Lehrers im Marianistenorden Albert Läufer. In: BIHK 76 (2002), 136–139. Druckschriften rund um das Fest in: StLA. Stath. Präs. 26 Zl. 1311/1901.

⁷³ 6. Deutsches Sängerbundfest, gez. Obmann Ritter v. Schmeidel, an Clary, 7.3.1902. Ebd.

⁷⁴ 3. Corps-Kommando an Clary, 12.7.1902. Ebd.

⁷⁵ V. Succovaty an Clary, 17.7.1902. Ebd.

⁷⁶ V. Koerber an Clary, 20.8.1902. Ebd.

⁷⁷ Statthalterei an Ministerpräsident (Konzept), 20.10.1901. StLA. Sth. Präs. 22 b Zl. 2604/1901.

damals noch zum politischen Bezirk Cilli gehörte, meldete im September 1902 der slowenische Leseverein (Čitalnica) ein Wohltätigkeitsfest an, das ihm auch genehmigt wurde. Einen Tag vor der Veranstaltung erschien bei der Expositur der BH ein Vertreter der deutschen Gemeinderatsmehrheit von Gonobitz und informierte den Regierungsvertreter von der Erregung unter den deutschen Einwohnern: Man hatte gerücheweise erfahren, das Vereinslokal werde mit slowenischen Fahnen geschmückt; dies empfanden die Gonobitzer Deutschen als *Provokation*.⁷⁸ Um weiteren Wirbel zu vermeiden, sprach der Expositurleiter mit dem Obmann des Lesevereins, der beteuerte, das Gerücht entbehre jeder Grundlage, man wolle vielmehr jegliche Reiberei rund um das Fest vermeiden. Solcherart beruhigt, staunte der Beamte nicht schlecht, als ihm während der Veranstaltung von dem gleichen deutschen Gemeindevertreter mitgeteilt wurde, entgegen allen Zusicherungen sei doch eine slowenische Trikolore neben einer schwarz-gelben Fahne gehisst worden. Der Kommissär veranlasste daraufhin die Verpflanzung der Fahne in den von außen nicht einsehbaren Innenhof des Gebäudes. Zu weiteren Zwischenfällen kam es nicht. Kurz darauf erlangte die Expositur jedoch Kenntnis von einem präventiv gefassten Beschluss des Gonobitzer Gemeinderatsausschusses, eine Trikolore *notfalls mit Gewalt* entfernen zu lassen. Vor solchen Akten der Selbstjustiz konnte die Staatsmacht nicht die Augen verschließen: Ihr Vertreter in Gonobitz forderte gemäß § 89 der Gemeindeordnung das Sitzungsprotokoll an, um den besagten Beschluss zu sistieren. Leider bricht der Akt hier ab, sodass wir den weiteren Fortgang der Causa nicht kennen.

Deutlich wird immerhin, dass die Zivilverwaltung um 1900, am Beginn von Clarys langer Amtszeit als Statthalter der Steiermark, gewillt war, beide Seiten gleichermaßen zur Mäßigung zu verhalten, Provokationen zu verhindern und Eigenmächtigkeiten der Mehrheit notfalls unter Anwendung scharfer administrativer Mittel zu unterbinden. Eine einseitige Parteinahme für die deutsche Majorität ist, auch wenn deren Aufgeregtheit Rechnung getragen werden sollte, nicht erkennbar. Dennoch muss ein Kurswechsel zugunsten der Deutschen erfolgt sein. Anders ist es nämlich nicht zu erklären, dass die Slowenen in den folgenden Jahren ihr Heil nicht mehr bei der steirischen staatlichen Verwaltung, sondern bei den Höchstgerichten in Wien suchten. Wenn etwa der Magistrat der autonomen Stadt Cilli slowenische Beschriftungen von Geschäftsportalen oder von Grabsteinen auf dem städtischen Friedhof untersagte, so blieb den Slowenen nichts anderes übrig als die Anrufung der Höchstgerichte in Wien, hatte doch die Grazer Statthalterei keinen Anlass gesehen, dagegen einzuschreiten.⁷⁹

Auch in einem weiteren, ähnlich gelagerten Fall sind keine Reaktionen aus Graz überliefert: Ende 1908 hatte der deutschnational dominierte Gemeinderat von Marburg an der Drau eine Kundmachung erlassen, derzufolge die Beflaggung bzw. das Tragen *allslawischer* Farben und Abzeichen innerhalb des Stadtgebietes verboten

⁷⁸ Politische Expositur Gonobitz (BH Cilli) an Statthalterei-Präsidium, 16.9.1902. StLA. Sth. Präs. 8 Zl. 2899/1902. Hiernach das Folgende.

⁷⁹ Vgl. die Nachweise bei Gerald STOURZH, Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848–1918, Wien 1985, 115, 127f. und 138.

wurden.⁸⁰ Legitimiert wurde die Maßnahme mit *Gründen der öffentlichen Ruhe und Ordnung*, wobei sich die Marburger Stadtväter auf eine landesgesetzliche Ermächtigung aus dem Jahre 1871 beriefen. Der erste Anwendungsfall ließ nicht lange auf sich warten: Als im August 1913 in der Draustadt eine neue Brücke eingeweiht werden sollte, beabsichtigte die slowenische Sparkasse (Posojilnica), ihr Gebäude mit weiß-blau-roten Fahnen zu schmücken, was ihr der Stadtrat prompt untersagte. Mehrere Protestschreiben an die Statthalterei⁸¹ quittierte der Marburger Bürgermeister mit der Bemerkung, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung habe das Verbot erfordert, denn in den Tagen vor der Einweihungsfeier habe die slowenische Presse eine Reihe von Hetzartikeln gedruckt, sodass die deutsche Bevölkerung seiner Stadt *ungemein erbittert* sei. Ohne es direkt auszusprechen, deklarierte das Stadtoberhaupt sein Vorgehen als eine Art Retourkutsche, weil im benachbarten Krain, wo die Mehrheitsverhältnisse umgekehrt lagen, den deutschen Turnern das Tragen ihrer schwarz-rot-goldenen Fahnen untersagt worden sei.⁸² Bemerkenswert an dieser Argumentation ist zum einen, dass eine jahrzehntealte Gesetzesbestimmung just auf dem Höhepunkt des Nationalitätenkonfliktes aktiviert wurde, und zum anderen die Tarnung der eigentlichen Motive hinter dem Wunsch, Ruhestörungen vorzubeugen. Auch die umstandslose Einreihung der slowenischen Trikolore unter die panslawistischen bzw. *allslawischen* Symbole verdient unsere Aufmerksamkeit. Ausweislich der Aktenlage würdigte die Statthalterei die Eingaben der Slowenen nicht einmal einer Antwort.

Dazu quasi ein Kontrastbeispiel, bei dem ebenfalls Fahnen im Mittelpunkt standen. In Graz war 1889 die *Südmark* als deutschnationaler „Schutzverband“ gegründet worden.⁸³ Dessen Ziel bestand neben der Förderung deutscher Schulen u.a. in der Ansiedlung deutschstämmiger Familien in den am heftigsten umstrittenen Gebieten der Untersteiermark. Wegen dieser nur ansatzweise erfolgreichen „Germanisierungspolitik“ war die *Südmark* für die steirischen Slowenen das Rote Tuch schlechthin. Immer wieder rieben sie sich daran, dass ihr Subventionen aus öffentlichen Töpfen zuflossen. Anlässlich der Feierlichkeiten zum 20-jährigen Bestehen des Verbandes im Juni 1909 hatte nicht nur der Bürgermeister von Graz die Bevölkerung aufgefordert, die Häuser zu beflaggen. Landeshauptmann Graf Attems⁸⁴ hatte

⁸⁰ Kundmachung des Stadtrates Marburg, 21.8.1913 (Abschrift). StLA. Sth. Präs. E 91 Zl. 1698/1913.

⁸¹ Telegramm und Brief der Posojilnica v Mariboru an Statthalterei, 18.8.1913. Beide ebd. mit deutscher Übersetzung.

⁸² Bürgermeister Dr. Schmiderer an Statthalterei, 27.8.1913. Ebd.

⁸³ Hierzu Eduard G. STAUDINGER, Die Südmark. Aspekte der Programmatik und Struktur eines deutschen Schutzvereins in der Steiermark bis 1914. In: Helmut RUMPLER/Arnold SUPPAN (Hg.), Geschichte der Deutschen im Bereich des heutigen Slowenien 1848–1941 (= Schriftenreihe des österreichischen Ost- und Südosteuropa-Instituts 13), Wien/München 1988, 130–154. Heidrun ZETTELBAUER, „Und handelt sich's um Opfermut und Treue, kann auch die Frau nicht müßig abseits steh'n.“ Geschlechteridentität(en) im deutschnational-völkischen Milieu um 1900 am Beispiel des „Schutz“-Vereins Südmark. Phil. Diss. Graz 2003. DIES., Imaginierte Körper. Geschlecht und Nation im deutschnational-völkischen Verein *Südmark* 1894–1918. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 15 (2004), 9–35.

⁸⁴ Vgl. Ulrike FRANK, Edmund Graf Attems. Landeshauptmann der Steiermark 1893–1918. Phil. Diss. Graz 1967.

die Anbringung verschiedener Fahnen auf dem Landhaus angeordnet und hierdurch nach Ansicht slowenischer Interpellanten *seine entschiedene Parteilichkeit für den gegen die Slovenen überaus feindlichen Verein Südmark gezeigt*, dessen *verderbliche(s) Wirken [...] in Untersteiermark* man nur zu gut kenne. Attems beantwortete die Beschwerde mit dem dürftigen Argument, er habe ohnedies nur eine einfache Beflaggung angeordnet. Eine Demonstration gegen die slowenische Bevölkerung habe ihm ferngelegen, doch habe er den Antrag auf Flaggenhissung nicht ablehnen wollen, da die Mehrheit des Landtags durch ihre Subventionsbewilligungen zugunsten der *Südmark* zum Ausdruck gebracht habe, dass sie dem Verband wohlwollend gesinnt sei.⁸⁵

Wäre Clary ein solcher Lapsus unterlaufen? Die Frage ist weniger leicht zu beantworten, als es den Anschein hat. 1901, mit dem Rückenwind seiner Popularität als Veranstalter des Burggartenfestes und angesichts eines gespaltenen deutschnationalen Lagers, war es ihm nicht schwer gefallen, den radikalen Elementen Einhalt zu gebieten. Attems tat sich da ungleich schwerer, denn als Landeshauptmann war er – wenngleich nicht gewählt, sondern vom Kaiser ernannt – auf Gedeih und Verderb auf eine reibungslose Zusammenarbeit mit dem Landtag angewiesen, und in diesem gaben nun einmal die Deutschnationalen den Ton an. Freilich war auch jeder Statthalter gut beraten, sich nicht in einen Dauerkonflikt mit der politischen Vertretung seines Kronlandes hineinzumanövrieren, aber sein Handlungsspielraum war doch von ganz anderem Zuschnitt, da er nicht dem Landtag, sondern dem Monarchen und den Wiener Zentralstellen, allen voran dem Innenminister, Rechenschaft schuldet.

Bevor wir über Attems den Stab brechen, lohnt es sich zu untersuchen, ob auch Clary in späteren Jahren zu Konzessionen an den deutschnationalen Zeitgeist gezwungen war. Um Vergleichbares zu vergleichen, möchte ich bei der Fahnenproblematik bleiben, welche die Statthalterei immer wieder beschäftigte. Im Folgenden wird zu fragen sein, ob sich die Position des Statthalters wandelte, ob sich Tendenzen erkennen lassen, die strikt neutrale Position zu Gunsten des deutschen Standpunkts aufzugeben und Schwarz-Rot-Gold nicht als ein dem österreichischen Staatsgedanken fremdes, sondern als ein ihm zugehöriges Symbol zu akzeptieren – sei es aus innerer Überzeugung oder aus Nachgiebigkeit gegenüber dem „mainstream“ der steirischen öffentlichen Meinung.

Ende November 1908 bereitete sich das überwiegend von Deutschen bewohnte und folglich von einer deutschen Gemeinderatsmehrheit dominierte Hohenmauthen/Muta⁸⁶ im Bezirk Windischgraz auf die Festlichkeiten aus Anlass des 60-jährigen Regierungsjubiläums Kaiser Franz Josephs vor. Zu diesem Zweck wurde neben einem Festgottesdienst, Blasmusik, Böllerschüssen und weihervollen Ansprachen die Beflaggung des Ortes mit schwarz-gelben und grün-weißen Fahnen vorberei-

tet.⁸⁷ Glaubt man den Beteuerungen des Bürgermeisters, so war großer Wert darauf gelegt worden, nationalen Hader – von welcher Seite er auch ausgehen mochte – hintanzuhalten. Das Vorhaben schlug fehl. Im Ort befand sich nämlich eine vom slowenisch-nationalen Cyrill- und Method-Verein unterhaltene private Volksschule mit slowenischer Unterrichtssprache, deren Lehrer Anton Hren zum Stein des Anstoßes wurde: Zum Schrecken des Gemeindevorstandes wehte am 1. und 2. Dezember auf besagter Schule eine slowenische Trikolore.⁸⁸ Mehrfache Anläufe, den Lehrer, sei es durch gutes Zureden, sei es durch eine amtliche Aufforderung dazu zu bewegen, die slowenische Fahne abzunehmen, erzielten keine Resonanz. Hren verschloss sich allen Appellen, an diesem Tag auf nationale Symbole zu verzichten: Die Trikolore *flatterte lustig im Wind*.

Erst nach dieser Abfuhr besann sich der Bürgermeister auf seine nationale Ehre und weigerte sich, mit dem Festzug vor einer slowenischen Fahne zu defilieren. Eine Ausweichroute wurde gefunden, welche die Schule umging. Offenkundig interpretierte das deutsche Lager Hrens Vorgehen als subtilen Versuch, eine Art ungewollter Ehrenbezeugung vor der Trikolore herbeizuführen. Darüber hinaus wäre das slowenische Weiss-Blau-Rot auf diesem Umweg in den offiziell sanktionierten Fundus an staatsstreuen Symbolen integriert worden, was die deutschsprachige Mehrheit unter keinen Umständen zugestehen wollte. Damit war die Angelegenheit auf die Ebene eines um das nationale Prestige geführten Konflikts gehoben. Da Hren sich dem patriotischen Konsens entzogen hatte, wurde versucht, ihn mit administrativen Mitteln klein zu kriegen. Mit Hinweis auf die von dem Pädagogen veranstaltete *Provokation* und die Empörung in Hohenmauthen wollte der Bürgermeister nicht mehr für Ruhe und Ordnung garantieren und kündigte *Selbsthilfe* der Bevölkerung an; er appellierte an die BH Windischgraz, gegen den Lehrer *mit aller Strenge u. ohne Nachsicht vorzugehen*. Die Behörde möge doch *Hohenmauthen als ein deutscher Markt* in Schutz nehmen.

Das Wechselspiel gegenseitiger Aufschaukelung lässt sich am Beispiel dieses Kaiserjubiläums gut verfolgen, bei dem es eigentlich um die Herausstreichung einer gesamtstaatlich-patriotischen Gesinnung gehen sollte. Wie üblich fühlten sich beide Seiten in der durch das Notwehrrecht legitimierten Position desjenigen, der auf die Attacken des Anderen reagieren zu müssen glaubt. Nicht nur der Bürgermeister, auch Hren teilte diese Position, wenn er beteuerte, eine einzige slowenische Fahne in einer auch von vielen Slowenen bewohnten Stadt könne keine Provokation sein und solle zum Ausdruck bringen, *dass auch wir Slowenen dem Kaiser ergeben sind*.⁸⁹ In diesem Streit um die öffentliche Präsenz nationaler Symbole wurde nun die kaiserliche Zivilverwaltung als Schiedsrichter angerufen. Das von ihr eingeleitete Verwaltungsstrafverfahren stellte nur vordergründig einen juristischen, in Wahrheit aber einen hochpolitischen Akt dar. Bezeichnend ist, dass die Anzeige der Gendarmerie

⁸⁵ StenProt LT. X. Landtagsperiode. I. Session. 3. Sitzung vom 21.9.1909, Graz 1909, 45f.

⁸⁶ Bei der Volkszählung 1910 bekannten sich 946 der 1.083 Ortsbewohner zur deutschen und 122 zur slowenischen Umgangssprache. Spezialortsrepertorium von Steiermark. Bearbeitet auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1910 (= Spezialrepertorium der österreichischen Länder IV: Steiermark), Wien 1917, 148.

⁸⁷ Bürgermeister Hohenmauthen an BH Windischgraz, 4.12.1908. StLA Sth. Präs. E 91 Zl. 2689/1914. Hiernach der folgende Bericht.

⁸⁸ Kaiser Franz Joseph hatte am 2. Dezember 1848 den Thron bestiegen.

⁸⁹ Hren an Statthalterei Graz, 26.12.1908. StLA Sth. Präs. E 91 Zl. 2689/1914.

nicht juristisch argumentierte, sondern unter Berufung auf den bedrohten Frieden in der Gemeinde die Maßregelung des Störenfrieds forderte – und dies mit dem nur politisch zu wertenden Argument der andernfalls drohenden Selbstjustiz. Die BH Windischgraz verhängte über Hren wegen Störung der öffentlichen Ordnung eine Geldstrafe von 20 Kronen, während die Statthalterei auf den Rekurs des Lehrers hin wissen ließ, in der Hissung der Fahne des Kronlandes Krain könne schwerlich ein die öffentliche Ordnung verletzendes Vergehen erblickt werden.⁹⁰ Die Statthalterei hielt also noch an rechtsstaatlichen Prinzipien fest, während die ihr unterstellte BH geneigt war, sich um des lieben Friedens willen auf die Seite der Mehrheit zu stellen.

Typisch für den von beiden Seiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten praktizierten rücksichtslosen Einsatz administrativer Machtmittel war auch der folgende Zwist, bei dem die Rollen vertauscht waren. Die vom *Deutschen Schulverein*,⁹¹ einem deutschnationalen „Schutzverband“, unterhaltene Volksschule für die wenigen Deutschen im ganz überwiegend slowenischen Lichtenwald/Sevnica⁹² im untersteirischen Bezirk Rann/Brežice wollte im August 1912 anlässlich eines Schulfestes in ihren Vereinsfarben Schwarz-Rot-Gold flaggen lassen und suchte hierfür um die behördliche Genehmigung an. Die von Slowenen dominierte Gemeindevertretung verweigerte die Erlaubnis mit der Begründung, es handle sich um *reichsdeutsche Fahnen*, die zu zeigen in Österreich als *unpatriotisch und anti-dynastisch* gelten müsse (die offiziellen Farben des Deutschen Reiches waren, was die Lichtenwalder Gemeindevertretung absichtlich oder nicht verkannte, Schwarz-Weiß-Rot). Das provokatorische Schwarz-Rot-Gold könne den Anlass zu Störungen des Festes geben. Zur Wahrung des deutschen Charakters der Feier sei die österreichische Farbe Schwarz-Gelb ausreichend, da diese *auch deutsch gemeint ist*.

Diese nicht ungeschickte Begründung löste auf deutscher Seite einen Sturm der Entrüstung aus, der nur verständlich ist, wenn man den hohen Symbolgehalt von Schwarz-Rot-Gold in Rechnung stellt. Das *Grazer Tagblatt* widmete der Provinzposse einen Bericht auf der Titelseite (*Das hochverräterische Schwarz-Rot-Gold*), erging sich in wüsten Ausfällen gegen den Bürgermeister und druckte einen Aufruf des *Schulvereins* zum Besuch des Festes, welches trotz der behördlichen Untersagung *unter schwarz-rot-goldenem Schmuck in Szene gehen wird*. Der *Schulverein* werde sich von niemandem seine *nationalen Rechte rauben lassen. Heil!*⁹³ Die Statthalterei wagte es diesmal nicht, den slowenischen Argumenten beizutreten und in dieser prestigeträchtigen Angelegenheit einen Bruch mit dem geschlossen agie-

renden deutschnationalen Lager zu riskieren. Sie gab dem Rekurs des Schulvereins gegen die Entscheidung der Gemeinde statt und trat somit als Protektor deutscher Interessen auf den Plan.⁹⁴

Die Entscheidung hätte freilich unter den gegebenen politischen Verhältnissen und wegen des großen, weit über Lichtenwald hinausreichenden öffentlichen Interesses kaum anders ausfallen können, ohne einen Proteststurm zu entfachen, welcher bei den gegebenen Mehrheitsverhältnissen geeignet war, die Landtagsmajorität in eine grundsätzliche Frontstellung, wenn nicht Obstruktion gegen den Statthalter zu manövrieren, deren politische Folgen gar nicht absehbar gewesen wären. Die pro-deutsche Entscheidung ist dennoch bemerkenswert, hatte doch der *Schulverein* nicht nur zum offenen Ungehorsam gegen ein behördliches Verbot aufgerufen, sondern obendrein implizit argumentiert, zur Wahrung der deutschen *nationalen Rechte* seien die österreichischen Fahnen nicht ausreichend. Hiermit war Schwarz-Rot-Gold die höhere amtliche Weihe zuteil geworden, einer Fahne mit eindeutig großdeutschem Gehalt, wobei die Verwirklichung der durch sie artikulierten Programmatik eine Auflösung der Habsburgermonarchie de facto einschloss.

Mit dem Ausbruch des Weltkriegs spitzte sich der Fahnenstreit dramatisch zu. Im Sommer und Herbst 1914 wurden zahlreiche Slowenen verhaftet, weil sie entweder ihre eigene Trikolore ausgehängt oder – absichtlich oder nicht – die Flagge verkehrt gehisst hatten, sodass die Anordnung der serbischen Staatsfahne entsprach.⁹⁵ Sei es aufgrund dieser Verwechslungsgefahr, sei es wegen einer auf die Unterdrückung slowenischer Symbole gerichteten Politik: Die Slowenen klagten jedenfalls lautstark darüber, die steirischen Behörden würden gesetzwidrig den Gebrauch von Weiß-Blau-Rot behindern oder sogar verbieten.⁹⁶ Soweit die Ermittlungen ein verlässliches Bild ergeben, wird klar, dass ein amtliches Verbot nicht ergangen war; lediglich die deutschnational dominierten Stadträte von Marburg und Cilli hatten, teilweise schon vor Kriegsausbruch, jeglichen Aushang der slowenischen Trikolore untersagt.⁹⁷ Generell wurde gemeldet, die Bevölkerung flagge nur mehr selten, seit die Euphorie des Kriegsbeginns verfliegen sei. Wenn überhaupt, würden nicht nationale, sondern habsburgische oder Landesfahnen gehisst. Die Bevölkerung sei wegen der Verwechslungsgefahr sehr vorsichtig geworden, so dass die vor dem Krieg weit verbreiteten weiß-blau-roten Trikoloren weitgehend aus dem öffentlichen Leben verschwunden waren. Die Statthalterei wertete dies als Erfolg ihrer Politik, in gemischtsprachigen Gemeinden jegliche national gefärbte Symbolik zu verbannen oder zumindest die Minorität daran zu hindern, die Majorität – seien es Deutsche oder Slowenen, je nach den örtlichen Verhältnissen – zu provozieren. Diese Methode habe sich *sehr gut bewährt*.⁹⁸

⁹⁰ Ebd. (mit Erwähnung der Geldstrafe) sowie Statthalterei an BH Windischgraz, 22.2.1909. Ebd. Vgl. auch die Akten in StLA Sth. Präs. E 91 Zl. 908/1909, die den Fall Hren als Gegenstand einer Reichsratsinterpellation behandeln.

⁹¹ Vgl. Werner DROBESCH, Der Deutsche Schulverein 1880–1914. Ideologie, Binnenstruktur und Tätigkeit einer nationalen Kulturorganisation unter besonderer Berücksichtigung Sloweniens. In: Geschichte und Gegenwart 12 (1993), 195–212.

⁹² Bei der Volkszählung 1910 bekannten sich nur 94 der 2.867 Ortsbewohner zur deutschen, aber 2.661 zur slowenischen Umgangssprache. Spezialortsrepertorium (wie Anm. 86), 132.

⁹³ GT Nr. 217, 8.8.1912, Abend-Ausgabe, 1. Dort auch wörtliche Wiedergabe der Bescheide des Bürgermeisters von Lichtenwald an die Schule.

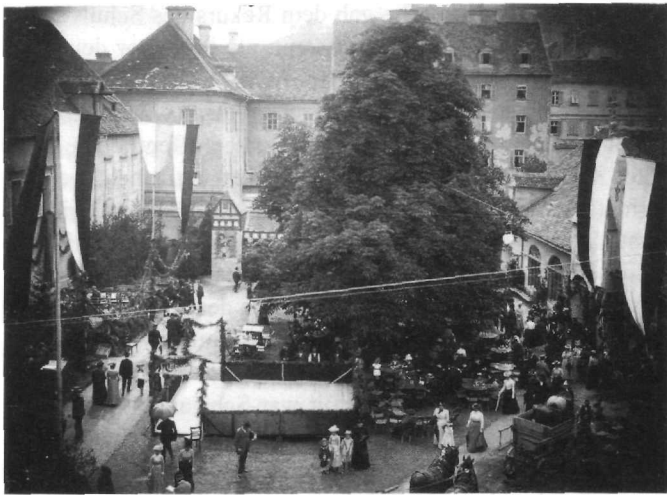
⁹⁴ Vgl. hierzu die Akten in StLA Sth. Präs. E 91 Zl. 1436/1912.

⁹⁵ Vgl. hierzu ausführlicher MOLL, Burgfrieden (wie Anm. 2).

⁹⁶ Anfrage der Abgeordneten Dr. Ravnihar, Dr. Rybář und Genossen an den Innenminister, betreffend das Verbot des Gebrauchs der nationalen weiß-blau-roten Trikolore, 18.12.1917. Anhang zu den Stenographischen Protokollen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrates 1917/1918. XXII. Session. V. Band, Wien 1918, 4855f.

⁹⁷ Vgl. hierzu die Vorlagen der zur Berichterstattung aufgeforderten untersteirischen BH's, Februar 1918. StLA. Sth. Präs. A 3 b 1 Zl. 434/1918. Hiernach das Folgende.

⁹⁸ Statthalterei an Innenministerium (Konzept), 10.3.1918. Ebd.



*Volksfestatmosphäre
im zweiten Burghof,
1901 (StLA, Por-
trätsammlung,
Gruppenporträts,
M. 7, H. 70)*

Zugleich wurde konstatiert, in der zweiten Kriegshälfte seien die Slowenen selbstbewusster geworden und würden wieder vermehrt die nunmehr als offizielle Landesfarben Krains amtlich sanktionierte Trikolore flaggen. Von Seiten der steirischen Zivilverwaltung werde dem auch keinerlei Hindernis mehr in den Weg gelegt.

Mit der Auflösung der Habsburgermonarchie im Herbst 1918 wurde dieser langjährige Streit gegenstandslos. Er illustriert insbesondere den hohen emotionalen Charakter des Kampfs um Symbole und den öffentlichen Raum. So wie die Bosnier zum Symbol des ungeliebten Gesamtstaates geworden waren, genauso war Schwarz-Rot-Gold die Verkörperung jener groß- bzw. gesamtdeutschen Orientierung, die sich der Deutschnationalismus von seiner Regierung um keinen Preis nehmen lassen wollte. Da eine allzu offene Propagierung eines Anschluss-Wunsches nicht in Frage kam (eine solche Forderung wäre als Hochverrat strafrechtlich verfolgt worden), behelf man sich mit einer symbolischen Artikulation, eben den Farben Schwarz-Rot-Gold. Die hier präsentierten Fallbeispiele belegen zugleich eine bemerkenswerte Spannweite in den amtlichen Reaktionen: Statthalter Clary als Vertreter des Kaisers schwankte je nach den Machtverhältnissen zwischen einer kompromisslosen Verfechtung des gesamtstaatlichen Gedankens und einer weitgehenden Nachgiebigkeit gegenüber deutschnationalen Forderungen. Ansätze gegen Kriegsende, den Slowenen vermehrt entgegen zu kommen und ihnen wenigstens den öffentlichen Gebrauch ihrer nationalen Symbole zu gewähren, kamen zu spät. Mit der neuen Grenzziehung ab 1919 kehrten sich die Fronten um: Nun war es die deutschsprachige Minderheit im neuen jugoslawischen Staat, deren nationale Entfaltung nicht nur über Symbole behindert wurde.⁹⁹ Die Kenntnis der Vorgeschichte dieser Entwicklung zu vertiefen, war eines der zentralen Anliegen des vorliegenden Beitrags.

⁹⁹ Vgl. Reinhard REIMANN, „daß mit den deutschtümelnden Hetzern endlich einmal abgerechnet wird.“ Die Deutsch-Untersteirer als Minderheit 1918–1921. Geisteswissenschaftliche Diplomarbeit Graz 2000.